



Deutscher
NACHHALTIGKEITS
Kodex

DNK-Erklärung 2024

Grafschafter Volksbank eG

Leistungsindikatoren-Set

GRI SRS

Kontakt

Grafschafter Volksbank eG
Vorstandsstab

Frau
Sandra Jeurink

Bahnhofstraße 23
48529 Nordhorn
Deutschland

05921 172 626
s.jeurink@grafschafter-volksbank.de



Leistungsindikatoren-Set

Die Erklärung wurde nach folgenden GRI SRS
Berichtsstandards verfasst:

Inhaltsübersicht

Allgemeines

Allgemeine Informationen

KRITERIEN 1–10: NACHHALTIGKEITSKONZEPT

Strategie

1. Strategische Analyse und Maßnahmen
2. Wesentlichkeit
3. Ziele
4. Tiefe der Wertschöpfungskette

Prozessmanagement

5. Verantwortung
6. Regeln und Prozesse
7. Kontrolle
Leistungsindikatoren (5-7)
8. Anreizsysteme
Leistungsindikatoren (8)
9. Beteiligung von Anspruchsgruppen
Leistungsindikatoren (9)
10. Innovations- und Produktmanagement
Leistungsindikatoren (10)

KRITERIEN 11–20: NACHHALTIGKEITSASPEKTE

Umwelt

11. Inanspruchnahme von natürlichen Ressourcen
12. Ressourcenmanagement
Leistungsindikatoren (11-12)
13. Klimarelevante Emissionen
Leistungsindikatoren (13)

Gesellschaft

14. Arbeitnehmerrechte
15. Chancengerechtigkeit
16. Qualifizierung
Leistungsindikatoren (14-16)
17. Menschenrechte
Leistungsindikatoren (17)
18. Gemeinwesen
Leistungsindikatoren (18)
19. Politische Einflussnahme
Leistungsindikatoren (19)
20. Gesetzes- und richtlinienkonformes Verhalten
Leistungsindikatoren (20)

Stand: 2024, Quelle:
Unternehmensangaben. Die Haftung
für die Angaben liegt beim
berichtenden Unternehmen.

Die Angaben dienen nur der
Information. Bitte beachten Sie auch
den Haftungsausschluss unter
[www.nachhaltigkeitsrat.de/
impressum-und-datenschutzklaerung](http://www.nachhaltigkeitsrat.de/impressum-und-datenschutzklaerung)

Heruntergeladen von
www.nachhaltigkeitsrat.de

Allgemeines

Allgemeine Informationen

Beschreiben Sie Ihr Geschäftsmodell (u. a. Unternehmensgegenstand, Produkte/Dienstleistungen)

Die Grafschafter Volksbank eG beschäftigt 364 Mitarbeitende, die als Gravianer bezeichnet werden, und hat per 31.12.2024 eine Bilanzsumme von ca. 2,9 Mrd. Euro. Die Bank ist eine eingetragene Genossenschaft mit Sitz in Nordhorn und ein wesentlicher Arbeitgeber in der Grafschaft Bentheim. Die Grafschafter Volksbank ist eine Universalbank und bietet den Mitgliedern und Kunden eine ganzheitliche Genossenschaftliche Beratung in allen wesentlichen Bedarfsfeldern an. Die Bank betreut die Kundensegmente Privatkunden, Private Banking, Freie Berufe und Institutionen, Agrarkunden, Firmen- und Unternehmenskunden.

Gegenstand des Unternehmens ist die Durchführung von banküblichen und ergänzenden Geschäften (§ 2 Abs. 2 der Satzung). Die Grafschafter Volksbank betreut ca. 60.912 Kunden, von denen ca. 33.552 auch Mitglied der Genossenschaft sind. Im Geschäftsgebiet der Bank befinden sich 11 Beratungswelten. Zudem sind der Firmenkundenbereich und der Bereich Freie Berufe und Institutionen im Kompetenzzentrum Wirtschaft in Nordhorn ansässig. Auf Basis unserer genossenschaftlichen Prinzipien entwickeln wir gemeinsam mit unseren Kunden bedarfsgerechte, individuelle Lösungen. Als genossenschaftliches Kreditinstitut ist die Bank geprägt vom genossenschaftlichen Förderauftrag und der Mitbestimmung der Mitglieder.

Innovative Geschäftsmodelle und die gute Vernetzung machen die Grafschafter Volksbank zu einem bevorzugten Partner von Firmen- und Privatkunden im Geschäftsgebiet und in angrenzenden Regionen. Die Grafschafter Volksbank ist Mutterunternehmen der Grafschafter Wertekontor GmbH und der GI Grafschafter Immobilienmanagement GmbH.

KRITERIEN 1–10: NACHHALTIGKEITSKONZEPT

Kriterien 1–4 zu STRATEGIE

1. Strategische Analyse und Maßnahmen

Das Unternehmen legt offen, ob es eine Nachhaltigkeitsstrategie verfolgt. Es erläutert, welche konkreten Maßnahmen es ergreift, um im Einklang mit den wesentlichen und anerkannten branchenspezifischen, nationalen und internationalen Standards zu operieren.

Das ganzheitliche Nachhaltigkeitsmanagement wird seit 2020 systematisch aufgebaut. Die Umsetzung erfolgt durch eine Koordinationsfunktion im Vorstandsstab. Um eine zielgerichtete Vorgehensweise sicherzustellen, wurden zahlreiche Informationen rund um das Thema Nachhaltigkeit gesichtet und analysiert. Als Steuerungsinstrument wurde das Steuerungs-Cockpit des Bundesverbandes der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken e.V. (BVR) ausgefüllt und wird zur jährlichen Überprüfung der Maßnahmen herangezogen. Seit 2024 hat die strategische Ausrichtung Einzug in die Geschäfts- und Risikostrategie erhalten.

Die Grafschafter Volksbank hat das Thema Nachhaltigkeit in die übergreifende Geschäfts- und Risikostrategie integriert. "Nachhaltigkeit ist integraler Bestandteil aller Betriebs- und Vertriebsbereiche." Die Bank hat entschieden, in 2025 eine eigene Teilstrategie für das Thema Nachhaltigkeit zu formulieren.

Die Bank orientiert sich an der Nachhaltigkeits-Landkarte des BVR. Diese umfasst die Handlungsfelder "Strategie", "Risikomanagement und Gesamtbanksteuerung", "Kerngeschäft", "Geschäftsbetrieb", "Kommunikation und Gesellschaft" sowie "Ethik und Kultur". Die Leitplanken wurden vom Management gemeinsam mit einer Unternehmensberatung entwickelt. Die Kerninhalte sind in dem untenstehenden Schaubild zusammengefasst. Die Leitplanken werden im ersten Quartal 2025 überarbeitet.



Außerdem wurden im viertel Quartal 2024 eine Lieferantenrichtlinie und eine Kreditrichtlinie konzeptionell erarbeitet, die in 2025 sukzessive umgesetzt werden.

Das strategische Thema ist regelmäßig Bestandteil von Managementklausuren und wird stetig in der gesamten Belegschaft thematisiert. In 2024 wurde ein regelmäßiger strategischer Austausch in Anwesenheit der Vorstände initiiert.

In 2023 hat die Bank die Entscheidung getroffen, noch intensiver in das Thema Nachhaltigkeit zu investieren, indem ein weiterer Nachhaltigkeitsberater sowie eine Energieberaterin eingestellt wurden. Außerdem hat die Bank eine Nachhaltigkeitsmanagementstelle ausgeschrieben, die ab August 2025 besetzt wird.

2. Wesentlichkeit

Das Unternehmen legt offen, welche Aspekte der eigenen Geschäftstätigkeit wesentlich auf Aspekte der Nachhaltigkeit einwirken und welchen wesentlichen Einfluss die Aspekte der Nachhaltigkeit auf die Geschäftstätigkeit haben. Es analysiert die positiven und negativen Wirkungen und gibt an, wie diese Erkenntnisse in die eigenen Prozesse einfließen.

Durch internationale Vereinbarungen wie das Pariser Klimaabkommen, die Sustainable Development Goals der Vereinten Nationen oder den EU Green Deal wird die Relevanz des Themas Nachhaltigkeit für die Gesellschaft und die Wirtschaft deutlich. Von den Kreditinstituten wird verlangt, dass sie ihren Beitrag zur Finanzierung einer nachhaltigen Transformation von Wirtschaft und Gesellschaft leisten. In der Erfassung und Berücksichtigung von Nachhaltigkeitskriterien bei der Kreditvergabe - unabhängig von konkreten Zielwerten - sehen wir eine große Hebelwirkung. Seit 2022 wird bei wesentlichen Kreditentscheidungen eine Beurteilung der Einhaltung von Nachhaltigkeitskriterien in das Votum aufgenommen. Diese Regelung wurde in

2023 aufgrund der 7. MaRisk Novelle überarbeitet und konkretisiert. Seit dem 1. Januar 2024 ist die Bank aufsichtsrechtlich dazu verpflichtet, bei der Kreditvergabe ESG-Risiken zu berücksichtigen. Dazu wird der ESG-Score quantitativ ausgewiesen. Seit 2024 wird dieser Score durch die Beantwortung qualitativer Fragen erweitert.

Das Kundenverhalten hat sich stark gewandelt. Kunden investieren sowohl privat als auch gewerblich in erneuerbare Energien. Dies führt vermehrt zur Vergabe von "grünen" Finanzierungen. Die Grafschafter Volksbank versteht das Thema Nachhaltigkeit unabhängig von den regulatorischen Anforderungen als Chance für das Geschäftsmodell. Die Bank geht proaktiv auf das veränderte Kundenverhalten ein und versteht sich im gewerblichen Bereich als Transformationsbegleiter und Partner.

Auch im Anlagebereich führt die steigende Nachfrage nach Fonds mit nachhaltigem Charakter zu neuen Marktchancen. Neben den Bank- und Verbundprodukten entwickelt die Grafschafter Volksbank stetig eigene neue Ideen für Produkte mit einem nachhaltigen Kontext.

Als einer der größten Arbeitgeber in der Grafschaft Bentheim beschäftigen wir uns unter Berücksichtigung des demografischen Wandels insbesondere mit den Themen der Arbeitsplatzerhaltung, der Aus- und Weiterbildung, der Mitarbeiterzufriedenheit sowie der Gesundheit am Arbeitsplatz. Es ist zu erwarten, dass wir vom zunehmenden Fachkräftemangel in Teilen betroffen sein werden.

Nachhaltigkeitsrisiken und speziell physische sowie transitorische Risiken aus dem Klimawandel werden im Rahmen der Risikoinventur aktuell als nicht wesentlich eingestuft.

Mit unserer Geschäftstätigkeit beeinflussen wir Nachhaltigkeitsthemen im positiven Sinne durch die regionale Förderung (z.B. Spenden, Sponsoring), die regionale Wertschöpfung (Einkauf vor Ort), die Wirkung auf unsere eigenen Mitarbeitenden (Sozialbilanz) sowie die selektive Förderung nachhaltiger Projekte. Negative Auswirkungen z.B. durch Emissionen reduzieren wir sukzessive und steuern aktiv dagegen (z.B. werden nur noch E-Fahrzeuge angeschafft und Papierverbräuche reduziert). Um konkrete Steuerungsimpulse abzuleiten, wurde 2023 erstmals der CO₂-Fußabdruck der Bank ermittelt.

Dieser wird jährlich erhoben und hat ebenfalls Einzug in die Geschäfts- und Risikostrategie der Bank gefunden.

Aber auch unsere Geschäftstätigkeit wird durch Nachhaltigkeitsthemen beeinflusst. Vor allem die regulatorischen Anforderungen geben die Ausrichtung in vielen Bereichen vor. So hat die 7. MaRisk-Novelle die Berücksichtigung von ESG-Risiken normiert und beeinflusst damit u.a. die Kreditvergabe. Zudem fragen unsere Kunden häufiger Investitionen in erneuerbare Energien nach. Die Entwicklung der Energiepreise beeinflusst uns

ebenso wie die besondere Rolle der Landwirtschaft, die einen großen Teil unseres Kreditportfolios ausmacht. Hierbei sind auch die Klimaziele zu berücksichtigen. Im Risikomanagement sind Nachhaltigkeitsrisiken nicht als neue Risikoart, sondern als ggf. treibender Faktor für alle bestehenden Risikoarten zu berücksichtigen. Daraus können sich negative Auswirkungen ergeben.

Für die Grafschafter Volksbank wird das Thema Nachhaltigkeit zu deutlichen Veränderungen im originären Bankgeschäft führen. Die Nachfrage nach nachhaltigen Produkten auf der Passivseite hat bereits zugenommen und wird weiter ansteigen. Gleichzeitig wird die Nachhaltigkeit des Geschäftsmodells eine stärkere Bedeutung im Firmenkunden- und Agrarbereich bekommen. Die Grafschafter Volksbank wird ihre Mitglieder als Partner bei der Transformation von Geschäftsmodellen unterstützen und muss zugleich regulatorische Anforderungen an die Kreditvergabe beachten. Ein passendes Produktangebot ist wichtig, um im Kundendialog flexibel reagieren zu können. Die größten Herausforderungen und Risiken sind bei Kunden zu erwarten, die ihr Geschäftsmodell nicht transferieren können. Der Agrarsektor wird durch die globale Erderwärmung zusätzlich belastet, da Ernteerträge durch steigende Temperaturen und Dürren geringer ausfallen. Für die Begleitung und Transformationsberatung führen wir aktive Nachhaltigkeitsberatungen durch.

3. Ziele

Das Unternehmen legt offen, welche qualitativen und/oder quantitativen sowie zeitlich definierten Nachhaltigkeitsziele gesetzt und operationalisiert werden und wie deren Erreichungsgrad kontrolliert wird.

Die Grafschafter Volksbank verfolgt eine an den genossenschaftlichen Zielen ausgerichtete, langfristige und nachhaltige Geschäftspolitik, bei der die Mitgliederorientierung im Mittelpunkt steht. Nachhaltigkeitsaspekte werden zunehmend in der Bank verankert.

Der BVR-Reifegradfächer sieht eine Einordnung in 5 Zielkategorien vor. Das Ambitionsniveau 1 beschreibt hierbei Einzelmaßnahmen, das Ambitionsniveau 5 hingegen eine vollumfassende Integration und Ausrichtung von Nachhaltigkeitsaspekten. Die Grafschafter Volksbank verfolgt das "Zielbild 3". Das bedeutet, Nachhaltigkeit wird ganzheitlich und umfassend in alle Handlungsfelder der Bank integriert. Die Erreichung dieser Ambitionsstufe ist innerhalb der nächsten drei Jahre avisiert, d.h. bis zum Ende des Jahres 2025. In 2021 lag der Gesamtscore für die Bank bei 1,04. Dieser Wert wurde innerhalb eines Jahres auf 1,63 gesteigert. In 2023 konnte das Ergebnis auf 2,06 gesteigert werden. Für 2024 konnte der Score weiter verbessert werden; er liegt bei 2,2. Ob dieser Zielwert auch für das Geschäftsjahr 2025 das

richtige Maß darstellt, wird im ersten Quartal 2025 überprüft. Hintergrund ist, dass das BVR-Cockpit zentral sowohl quantitativ als auch qualitativ wesentlich überarbeitet wurde. Die Neubefüllung kann demnach zu einem neuen, veränderten Zielbild führen.

Ein Ziel für 2023 war erstmals die Transparenz über den CO₂-Ausstoß der Bank für das Jahr 2022 zu erhalten. Diese Werte wurden in 2024 erneut für 2023 überarbeitet. Absolut ist der Gesamt-CO₂-Verbrauch im Vergleich zum Vorjahr um ca. 100 Tonnen gestiegen. Das ist zum einen darauf zurückzuführen, dass die Auswertungsmöglichkeiten in 2023 deutlich umfangreicher waren, sodass einige Werte erstmals Berücksichtigung fanden. Zudem lag der größte Hebel im Bereich Strom. Der Verbrauch konnte zwar um 10,75 % gesenkt werden, die Emissionen nahmen aber aufgrund des Wechsels von "Ökostrom" auf den "Strommix" um 231 % zu. Der Wechsel des Stromtarifs erfolgte aufgrund der hohen Energiekosten und der rasanten Preissteigerungen. Ziel ist es, kurzfristig zurück in den Ökostromtarif zu wechseln; entsprechende Verträge wurden bereits geschlossen. Die Bank setzt sich zum Ziel, kurzfristig 13% CO₂ zu reduzieren, mittelfristig 28% und langfristig 29%. In einem Jahr wird das Steuerungscockpit erneut befüllt und Handlungsmaßnahmen festgelegt. Die Kompensation durch den Kauf von Zertifikaten ist aktuell nicht vorgesehen.

Das Ziel, in 2024 eine Lieferanten- und eine Kreditrichtlinie zu erarbeiten, wurde erreicht. Die Umsetzung erfolgt in 2025. Ein weiteres Ziel für 2025 ist die Formulierung einer Nachhaltigkeitsstrategie als Teilstrategie der Geschäfts- und Risikostrategie.

Durch die Investition in einen weiteren Nachhaltigkeitsberater ab Februar 2025 nimmt sich die Bank zum Ziel, in der Region erster Ansprechpartner in Sachen Nachhaltigkeit im Vertrieb zu sein.

Weitere konkrete Festlegungen für Nachhaltigkeitsziele sind nicht vorhanden. Das Nachhaltigkeitsmanagement wird unter Federführung des Vorstandsstabs gemeinsam mit der ersten und zweiten Führungsebene sukzessive aufgebaut. Eine Priorisierung einzelner Ziele ist auf Gesamtbankebene nicht erfolgt. Nachhaltigkeit wird als integraler Bestandteil des Handelns betrachtet. Die Ziele werden regelmäßig - in einem sechswöchentlichen Turnus - überprüft. Handlungsmaßnahmen werden entsprechend abgeleitet. Die Nachhaltigkeitsziele haben aktuell keinen direkten Bezug auf die SDG's. Derzeit ist es nicht vorgesehen, einen direkten Bezug herzustellen.

Um das Thema Nachhaltigkeit kontinuierlich strategisch zu besetzen, wurde in 2023 ein regelmäßiger Austausch mit dem Gesamtvorstand, der Leiterin Vorstandsstab, dem Referenten für Regulatorik und Aufsichtsrecht bzw. MaRisk-Compliance-Beauftragten, dem Leiter Firmenkunden, dem Leiter Privatkundenmarkt sowie dem Leiter der Marktfolge und dem Leiter Planung

und Steuerung implementiert. Dieser Austausch findet turnusmäßig im Abstand von sechs Wochen statt. In diesem Gremium werden sukzessive Ziele in den definierten Handlungsfeldern der Nachhaltigkeitslandkarte festgelegt.

4. Tiefe der Wertschöpfungskette

Das Unternehmen gibt an, welche Bedeutung Aspekte der Nachhaltigkeit für die Wertschöpfung haben und bis zu welcher Tiefe seiner Wertschöpfungskette Nachhaltigkeitskriterien überprüft werden.

Die Grafschafter Volksbank erbringt den größten Teil der Wertschöpfung selbst durch die Durchführung der Genossenschaftlichen Beratung, in der der Kunde mit seinen Bedarfen, Wünschen und Zielen im Fokus steht und die bei Betreuungskunden mindestens einmal jährlich erfolgt. Wir beraten unsere Kunden persönlich vor Ort, digital oder hybrid (z.B. zugeschalteter Spezialist). Für die Beratung besteht ein hoher Qualitätsanspruch, den die Grafschafter Volksbank durch Investitionen in Aus- und Weiterbildung gewährleistet. Im Rahmen unserer Beratungsgespräche achten wir auf einen geringen Papierverbrauch durch den verstärkten Einsatz von Tablets und digitaler Unterschriften per PenPad, sofern dies gesetzlich zulässig ist. Um eine optimale Kundenbetreuung zu gewährleisten, wurde in 2023 ein neues Segmentierungskonzept erarbeitet, das in 2024 umgesetzt wurde. Zudem gab es insbesondere im Privatkundenmarkt strukturelle Veränderungen, die auf die Qualität der Beratung einzahlen. Der Bereich Mediale Beratung hat ein Betreuungskonzept für die digital affinen Kunden erarbeitet und umgesetzt.

Ergänzende Dienstleistungen werden über die Verbundpartner oder Tochterunternehmen abgebildet. Die DZ Bank-Gruppe ist Unterzeichner des Global Compact der Vereinten Nationen. Neben der DZ Bank verpflichten die Bausparkasse Schwäbisch Hall, die DZ HYP, die DZ Privatbank, die R+V Versicherung, die Teambank und die Union Investment seit 2012 ihre Lieferanten mithilfe einer Nachhaltigkeitsvereinbarung zur Einhaltung bestimmter Standards.

Die darüber hinausgehenden Lieferketten der Grafschafter Volksbank bestehen vorwiegend aus Dienstleistern und Zulieferern aus dem eigenen Geschäftsgebiet. Diese sind regional ansässig und vorzugsweise Mitglieder bzw. Kunden der Bank. Kurze Lieferwege sparen dabei CO₂-Emissionen.

Produkte und Dienstleistungen, die nicht im Geschäftsgebiet abgedeckt werden können, werden über Verbundpartner der Genossenschaftlichen Finanzgruppe ergänzt. So werden beispielsweise Büromaterialien zentral über die DG Nexolution bestellt und gesammelt geliefert. In den jährlichen Gesprächen mit der DG Nexolution ist das Thema Nachhaltigkeit gesetzt. In 2023 wurde das gesamte Produktsortiment im Kontext Nachhaltigkeit durch die DG Nexolution

überprüft. Die Bank hat Handlungsempfehlungen erhalten, die weitestgehend umgesetzt wurden.

Die Bank hat eine individuelle Lieferantenrichtlinie erarbeitet, die in 2025 umgesetzt wird. Grundsätzlich sollen bei Lieferanten und Dienstleistern mit einem (voraussichtlichen) regelmäßigen Gesamtbetrag ab 50.000 EUR pro Jahr Nachhaltigkeitsinformationen angefordert, ausgewertet und in die Entscheidungsfindung einbezogen werden. Als Bagatellgrenze für die Unterzeichnung und Einhaltung dieser Vereinbarung gelten Lieferungen und Dienstleistungen eines Lieferanten oder Dienstleisters, die einen Gesamtbetrag in Höhe von 10.000 EUR pro Jahr nicht mindestens zwei Jahre in Folge überschreiten. Bei Kenntnis eines Verstoßes gegen die Nachhaltigkeitsanforderungen durch Hinweise, öffentliche Informationen oder eigene Kenntniserlangung wird die Grafschafter Volksbank eG zunächst den Dialog mit dem Geschäftspartner suchen und führen. Nach Ermessen der Grafschafter Volksbank wird sie einen konkreten Vorgehensplan mit Maßnahmen zur Behebung des Verstoßes durch den Geschäftspartner mit diesem abstimmen oder selbst erstellen. Dieses Vorgehen kann auch ein Eskalationsschema enthalten, das im Extremfall bei einem schwerwiegenden und anhaltenden Verstoß zur Kündigung der Geschäftsbeziehung führen kann.

Die IT-Hardware wird größtenteils über die Verbundrechenzentrale beschafft.

Bei Neu- bzw. Umbauten werden energetisch nachhaltige Bauplanungen angefertigt (z. B. Einsatz von Photovoltaik, Wärmepumpen etc.). Ein Mitarbeiter der Internen Dienste hat in 2023 eine Qualifizierung zum Energieberater absolviert, um künftig die Bankgebäude im Hinblick auf den Energieverbrauch optimal aufzustellen.

Kennzeichnend für die Grafschafter Volksbank eG ist, dass es sich bei der Kerndienstleistung im Bankgeschäft um eine Beratung handelt. Materielle Ressourcen und Lieferketten sind mittelbar im Bankbetrieb relevant, während personelle Ressourcen in quantitativer sowie qualitativer Hinsicht wesentliche Erfolgsfaktoren darstellen. Wie oben bereits beschrieben, verlaufen die wesentlichen Lieferketten regional und über die Verbundpartner, welche sich selbst zur Nachhaltigkeit hinsichtlich Lieferanten verpflichtet haben. Eine gesonderte Bewertung erfolgt insofern nicht über die Ebene der Verbundpartner hinaus.

Die Grafschafter Volksbank hat ihre Mülltrennung outgesourct, um den Anforderungen an die Müllentsorgung insbesondere hinsichtlich Recycling gerecht zu werden. Eine Arbeitsgruppe hat sich von dem Ablauf und der Qualität bei der Firma Stenau in 2023 vor Ort überzeugt.

Der Grafschafter Volksbank sind keine sozialen, ethischen oder ökologischen Probleme in ihren Lieferketten bekannt.

Kriterien 5–10 zu PROZESSMANAGEMENT

5. Verantwortung

Die Verantwortlichkeiten in der Unternehmensführung für Nachhaltigkeit werden offengelegt.

Die zentrale Verantwortung für das Thema Nachhaltigkeit liegt beim Gesamtvorstand.

Der Gesamtvorstand trägt die Verantwortung für die strategische Ausrichtung des Unternehmens und agiert als Ideengeber, Vernetzer und Unterstützer.

Die Koordination des Nachhaltigkeitsmanagements obliegt dem Vorstandsstab, welcher direkt und regelmäßig an den Vorstand berichtet. Die Koordinationsstelle strebt einen ganzheitlichen Blick auf die Bank an und stellt den Informationsfluss in die gesamte Bank sicher. Der Vorstandsstab agiert als Ideengeber und Umsetzungsinitiator gemeinsam mit den Fachbereichen. Der Vorstandsstab dient zugleich als unterstützende Stelle rund um das Informationsmanagement zu Nachhaltigkeitsthemen und verfolgt die Zielerreichung der definierten Handlungsfelder. Die Steuerung der Nachhaltigkeitsrisiken wird von der Abteilung Planung und Steuerung vernetzt und mit dem Vorstandsstab verantwortlich durchgeführt.

Das gesamte Management wird bei der Kommunikation und der Entwicklung der strategischen Ausrichtung eingebunden. Es wird sichergestellt, dass das Management in regelmäßig stattfindenden Sitzungen aktiv über das Thema Nachhaltigkeit informiert wird. Der Vorstandsstab hat hier eine Informations- und Auskunftspflicht gegenüber dem Management. Der Vorstandsstab ist nicht für die operative Umsetzung verantwortlich. Die Mitglieder des Managements und die Führungskräfte der Bank sind gemeinsam mit ihren Mitarbeitenden für die Berücksichtigung des Themas in allen Prozessen und Vorgängen verantwortlich. Damit der Vorstandsstab die Koordinations- und Übersichtsfunktion wahren kann, ist daher eine beidseitige Informations- und Auskunftspflicht notwendig. Das Management ist angehalten, über wesentliche Nachhaltigkeitsthemen in den eigenen Bereichen proaktiv Auskunft zu geben.

Die Fachbereiche tragen die operative Umsetzungsverantwortung rund um die Nachhaltigkeitsthemen. Sie stellen die jeweiligen Ressourcen und Informationen zur Verfügung. Insbesondere im Firmenkundenbereich entsteht hier eine hohe Verantwortung gegenüber den Kunden in der Qualität der Beratungsdienstleistung.

Der Kommunikation mit den Nachhaltigkeitsbotschaftern wurde in 2024 zugunsten des strategischen Austausches und des Nachhaltigkeitsboards (ab

2025) eingestellt.

Ein nachhaltiges Verhalten betrifft jeden einzelnen Mitarbeitenden der Grafschafter Volksbank. Für eine erfolgreiche, systematische Implementierung ist jeder Einzelne in der Verpflichtung.

6. Regeln und Prozesse

Das Unternehmen legt offen, wie die Nachhaltigkeitsstrategie durch Regeln und Prozesse im operativen Geschäft implementiert wird.

Nachhaltigkeit ist ein integraler Bestandteil der Geschäfts- und Risikostrategie der Grafschafter Volksbank und damit in den Strategieprozess eingebunden. Für die einzelnen Handlungsfelder der Nachhaltigkeitslandkarte wurden Leitlinien entwickelt. Wie bereits beschrieben, wird in 2025 eine Teilstrategie erarbeitet, die zukünftig im Regelprozess jährlich überprüft wird.

Die Kommunikation in die Belegschaft ist seit 2024 durch Microsoft 365 sichergestellt. Das Management wird regelmäßig mit Informationen zum Thema Nachhaltigkeit versorgt. Ein regelmäßiger Austausch ist durch die neu gegründete Arbeitsgruppe sichergestellt. Zudem wird in 2025 ein Nachhaltigkeitsmagazin erstellt, das sich sowohl an die Kunden als auch an die Mitarbeiter richtet.

Workshops mit einzelnen Abteilungen wurden durchgeführt. Hier wurden Richtlinien für die operative Tätigkeit festgehalten, die durch die Teamleitungen kontrolliert und umgesetzt werden.

Bei Neu- oder Umbauten bevorzugen wir Handwerker und Firmen aus der Region. Auf dem Dach der Hauptstelle wurde eine Photovoltaikanlage angebracht, durch die ein Großteil des Eigenverbrauchs an Strom produziert wird. Auch im Betriebsbereich werden konkrete Leitlinien erarbeitet, um Verbindlichkeit zu erzeugen.

Das Fuhrparkmanagement (Firmenwagen) wurde umgestellt: Bei Bestellung eines neuen Firmenwagens ist es nur noch möglich, ein Elektroauto zu erhalten. Die Anschaffung eines Verbrenners ist nicht mehr zulässig.

Die Nachhaltigkeitsrisiken - transitorische und physische - werden auf Portfolioebene in der turnusmäßigen Risikoinventur beleuchtet und das Ausmaß und die Wirkung dieser Risiken über Stresstestbetrachtungen konkretisiert. Im Kundenkreditgeschäft wurde eine Nachhaltigkeitseinstufung auf Portfolioebene vorgenommen - eine Betrachtung auf Einzelkundenebene ist im Projektstadium. Im Eigengeschäft reporten wir die

Nachhaltigkeitseinstufung der im Depot A befindlichen Positionen und achten bei Neuinvestitionen auf eine entsprechende Einstufung; diesbezüglich haben wir zwei Aktienfonds mit entsprechender Einstufung im Bestand.

7. Kontrolle

Das Unternehmen legt offen, wie und welche Leistungsindikatoren zur Nachhaltigkeit in der regelmäßigen internen Planung und Kontrolle genutzt werden. Es legt dar, wie geeignete Prozesse Zuverlässigkeit, Vergleichbarkeit und Konsistenz der Daten zur internen Steuerung und externen Kommunikation sichern.

Die Grafschafter Volksbank nutzt das Steuerungscockpit des BVR. Dieses Instrument wird jährlich zur Überprüfung der durchgeführten Maßnahmen eingesetzt.

Der Überprüfungsrhythmus beträgt ein Jahr und wird zentral von der Koordinationsstelle Vorstandsstab angestoßen. Die jeweiligen Informationslieferungen erfolgen aus allen Fachbereichen und werden in einem gemeinsamen Workshop diskutiert und verabschiedet. Damit wird der Fortschritt der Nachhaltigkeitsaktivitäten sowohl gemessen als auch gesteuert.

Die Vergleichbarkeit und Konsistenz der Daten muss in 2025 neu bewertet werden, da es eine zentrale, umfassende Überarbeitung des Cockpits gab. Die Koordination erfolgt über den Vorstandsstab.

Im Berichtszeitraum 2024 waren in der Grafschafter Volksbank keine weiteren Leistungsindikatoren zur Steuerung und Kontrolle von Nachhaltigkeitszielen erhoben. Die Voraussetzungen für eine regelmäßige Kontrolle wurden und werden aktuell im Auf- und Ausbau des Nachhaltigkeitsmanagements geschaffen. Im regelmäßigen strategischen Austausch zum Thema Nachhaltigkeit wird im 4. Quartal 2025 geprüft, konkrete quantitative und qualitative Kennzahlen zu erheben, die die Zuverlässigkeit, Vergleichbarkeit und Konsistenz der Daten gewährleisten.

Leistungsindikatoren zu den Kriterien 5 bis 7

Leistungsindikator GRI SRS-102-16: Werte
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. eine Beschreibung der Werte, Grundsätze, Standards und Verhaltensnormen der Organisation.

Die Grafschafter Volksbank agiert auf Basis des Genossenschaftlichen Geschäftsmodells und des daraus abgeleiteten Förderauftrags. Zudem wurden wesentliche Haltungen und Ausrichtungen in der Geschäfts- und Risikostrategie der Bank festgehalten. Die Grafschafter Volksbank versteht sich seit 2024 strategisch als die Möglichmacher der Grafschaft.

Das Handeln der Mitarbeitenden steht unter dem Leitspruch #bessermituns. Mit dem Wortspiel "Mitglied.schaf(f)t.Werte" wird das Mitglied in den Mittelpunkt unseres Handelns gestellt.

Die Leitplanken der Nachhaltigkeit wurden aktiv kommuniziert und in die überarbeitete Geschäfts- und Risikostrategie 2024 integriert.

8. Anreizsysteme

Das Unternehmen legt offen, wie sich die Zielvereinbarungen und Vergütungen für Führungskräfte und Mitarbeiter auch am Erreichen von Nachhaltigkeitszielen und an der langfristigen Wertschöpfung orientieren. Es wird offengelegt, inwiefern die Erreichung dieser Ziele Teil der Evaluation der obersten Führungsebene (Vorstand/Geschäftsführung) durch das Kontrollorgan (Aufsichtsrat/Beirat) ist.

Die Vergütung für die Mitarbeitenden der Grafschafter Volksbank basiert auf dem Tarifvertrag für die Volks- und Raiffeisenbanken. Es gibt keine hohen Abhängigkeiten von variablen Vergütungsbestandteilen - fixe und variable Bestandteile stehen in einem angemessenen Verhältnis zueinander.

Anreize, unverhältnismäßig hohe Risiken einzugehen, werden nicht gesetzt. Die Vergütung steht im Einklang mit unseren strategischen Zielen. Einen Anreiz zum Verkauf spezieller Finanzprodukte gibt es nicht. Mit Mitarbeitenden der Kontrolleinheiten werden keine Vereinbarungen über variable Vergütungsbestandteile getroffen, deren Höhe sich an den gleichlaufenden Vergütungsparametern der Mitarbeitenden orientiert, deren Geschäfte sie kontrollieren. Interessenkonflikte bei der Kontrolle der Geschäfte können daher nicht entstehen. Die Vorschriften der Institutsvergütungsverordnung werden beachtet.

Der Aufsichtsrat prüft im jährlichen Turnus die Angemessenheit der Vergütung des Vorstandes und wird jährlich über die Vergütungssysteme und deren Strategiekonformität informiert. Wesentlicher Teil der variablen Vergütung ist die leistungs- und erfolgsorientierte Vergütung, die in einer Betriebsvereinbarung geregelt ist. Die Betriebsvereinbarung wurde zum 31.12.2024 gekündigt. Die Bank befindet sich in Abstimmungen mit dem

Betriebsrat, um zeitnah eine neue Betriebsvereinbarung zu schließen.

Eine explizite Koppelung an einzelne Nachhaltigkeitsziele ist in 2024 nicht gegeben. Da unser Geschäftsmodell jedoch ein nachhaltiges ist und wir eine mit der Strategie und den Zielen übereinstimmende Vergütungspolitik durchführen, fließt dieser Gedanke derzeit über die Gesamtbankstrategie mit ein.

Über die monetären Zahlungen hinaus möchten wir die Mitarbeitenden langfristig an die Grafschafter Volksbank binden. Es werden daher insbesondere folgende Leistungen auf Basis eines Sozialkataloges angeboten:

- Betriebliche Altersvorsorge
- Betriebssport
- Essenschecks
- E-Bike-Leasing
- PC-Leasing
- Urlaubsbeihilfe
- Fahrtkostenzuschuss
- Förderung von Weiterbildungen
- Jubiläumszahlungen
- Sonderurlaub/bezahlte Freistellungen
- Sabbatical nach der Ausbildung
- arbeitgeberfinanzierte Reduzierung von Arbeitszeit im rentennahen Bereich
- kostenloses Obst
- kostenloses Müsli
- Präventionstag und Social Day

Darüber hinaus bieten wir ein umfangreiches Angebot an fachlichen und persönlichen Unterstützungsleistungen.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 8

Leistungsindikator GRI SRS-102-35: Vergütungspolitik
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Vergütungspolitik für das höchste Kontrollorgan und Führungskräfte, aufgeschlüsselt nach folgenden Vergütungsarten:
- i.** Grundgehalt und variable Vergütung, einschließlich leistungsbasierter Vergütung, aktienbasierter Vergütung, Boni und aufgeschoben oder bedingt zugeteilter Aktien;
 - ii.** Anstellungsprämien oder Zahlungen als Einstellungsanreiz;
 - iii.** Abfindungen;
 - iv.** Rückforderungen;
 - v.** Altersversorgungsleistungen, einschließlich der Unterscheidung zwischen Vorsorgeplänen und Beitragssätzen für das höchste Kontrollorgan, Führungskräfte und alle sonstigen Angestellten.
- b.** wie Leistungskriterien der Vergütungspolitik in Beziehung zu den Zielen des höchsten Kontrollorgans und der Führungskräfte für ökonomische, ökologische und soziale Themen stehen.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten eine angemessene Aufwandsentschädigung in Form einer Festvergütung.

Vorstandsmitglieder werden neben dem Festgehalt mit einer variablen Vergütung entlohnt. Die variable Vergütung (Ermessenstantieme) orientiert sich am Geschäftserfolg der Bank. Über die Ermessenstantieme entscheidet der Aufsichtsrat.

Die zweite Führungsebene (Bereichsleitungen) wird außertariflich vergütet. Neben ihrem Festgehalt erhalten sie eine variable Vergütung (Ermessenstantieme), die sich an der individuellen Zielerreichung orientiert. Über die Ermessenstantieme der Bereichsleitung entscheidet der Vorstand. Anstellungsprämien werden nicht gezahlt, Abfindungen unterliegen den Vorschriften der Institutsvergütungsverordnung. An Altersvorsorgeleistungen beteiligt sich die Bank im Rahmen einer Betriebsvereinbarung.

Leistungsindikator GRI SRS-102-38: Verhältnis der
Jahresgesamtvergütung

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen
offenlegen:

a. Verhältnis der Jahresgesamtvergütung der am höchsten
bezahlten Person der Organisation in jedem einzelnen Land mit
einer wichtigen Betriebsstätte zum Median der
Jahresgesamtvergütung für alle Angestellten (mit Ausnahme der
am höchsten bezahlten Person) im gleichen Land.

Aus Gründen der Vertraulichkeit werden hier keine Auswertungen
veröffentlicht.

9. Beteiligung von Anspruchsgruppen

Das Unternehmen legt offen, wie gesellschaftliche und
wirtschaftlich relevante Anspruchsgruppen identifiziert und in den
Nachhaltigkeitsprozess integriert werden. Es legt offen, ob und wie
ein kontinuierlicher Dialog mit ihnen gepflegt und seine
Ergebnisse in den Nachhaltigkeitsprozess integriert werden.

Im Rahmen eines zweitägigen, interdisziplinären Workshops mit Mitarbeitenden
der Bank wurde eine Stakeholderanalyse mithilfe externer Begleitung
durchgeführt.

Zum einen wurde bewertet, wie hoch der Einfluss des Stakeholders auf die
Bank ist und zum anderen haben wir das Potenzial des Stakeholders bewertet.
Dies wurde in einer Vier-Felder-Matrix dokumentiert. Bei der Durchführung
wurden die Anspruchsgruppen unterschieden hinsichtlich intern (Mitarbeitende)
und extern (Kunden, potenzielle Kunden)

- **intern**

Die Stakeholder, die sowohl hohes Potenzial als auch einen hohen
Einfluss auf die Bank haben, wurden als die wichtigste Zielgruppe
definiert.

Konkret waren dies: Aufsichtsrat, Vorstand, Führungskräfte, Betriebsrat
sowie die weiteren Kolleginnen und Kollegen

Der Dialog mit den internen Stakeholdern erfolgt über verschiedene Wege: Der
Aufsichtsrat wird insbesondere im Rahmen seiner monatlichen Sitzungen
regelmäßig über das Thema Nachhaltigkeit informiert. Der Vorstand ist laufend
durch regelmäßigen Austausch mit allen Bereichsleitern, dem neu geschaffenen
Austauschformat und den für Nachhaltigkeit zuständigen Mitarbeitenden in die

Weiterentwicklung involviert. Der Betriebsrat wird regelmäßig informiert und bei wesentlichen Überlegungen einbezogen.

- **extern**

wesentlichen Stakeholder sind hier: BaFin (Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht), Genossenschaftsverband Weser-Ems, Steuerberater, Medien/Presse, Meinungsbildner, Influencer, Bürgermeister

Der Dialog mit den externen Stakeholdern erfolgt ebenfalls über verschiedene Wege: Mit dem Genossenschaftsverband steht die Bank im Rahmen verschiedener Prüfungen in einem engen Austausch und hat auch ansonsten regelmäßigen Kontakt. In öffentlichen (sozialen) Medien wird aktiv über Nachhaltigkeitsthemen der Grafschafter Volksbank informiert. Zudem soll Nachhaltigkeit bei allen Kundenveranstaltungen Berücksichtigung finden. Kundenveranstaltungen mit thematischem Bezug finden bereits statt. Die Bank ist Mitglied im Erfa-Kreis Nachhaltigkeit des Genossenschaftsverbandes Weser-Ems.

Das Thema Nachhaltigkeit wird beim Abschluss eines Darlehensvertrags im Votum berücksichtigt. Zudem wird in 2025 die Kreditrichtlinie veröffentlicht.

In 2024 hat die Bank einen Nachhaltigkeitsberater eingestellt, der mit den Kunden der Bank gemeinsam einen Nachhaltigkeitsbericht, eine Nachhaltigkeitsstrategie und eine CO₂-Bilanz aufstellt. Das Angebot richtet sich an die Kunden der Bank. Dafür wurde ein spezielles, innovatives Beratungstool eingeführt.

Für die private Immobilienfinanzierung wurde eine Energieberaterin eingestellt, die im Bereich Sanierung und Energieeffizienz berät.

Die Kundenberater gehen aktiv in den Dialog mit den Kunden und leiten ab dem 1. April 2024 an die Spezialisten über. In Vorbereitung darauf wurden in 2023 insgesamt 40 Mitarbeitende aus dem gewerblichen Bereich und Mitarbeitende aus der Marktfolge zertifiziert. Dadurch stellen wir die fachliche Kompetenz der Mitarbeitenden sicher.

Erstmals wurden Kunden der Bank eingeladen, die Strategie gemeinsam zu erarbeiten. Am 29. und 30. September 2023 fanden dazu sog. Zukunftsforen statt. Die Kunden und Mitarbeitenden hatten die Möglichkeit, an insgesamt fünf verschiedenen Themenständen zu arbeiten. Einer dieser Themenstände umfasste das Thema Nachhaltigkeit. Insgesamt wurden knapp 1000 Einzelimpulse aufgenommen, die im Rahmen eines Strategieprozesses in 2024 zusammengeführt und eingearbeitet wurden.

Der Spezialist/Nachhaltigkeitsberater hält einige Fachimpulse und Vorträge in Firmen sowie auf regionalen und überregionalen Veranstaltungen.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 9

Leistungsindikator GRI SRS-102-44: Wichtige Themen und Anliegen

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. wichtige, im Rahmen der Einbindung der Stakeholder geäußerte Themen und Anliegen, unter anderem:

i. wie die Organisation auf diese wichtigen Themen und Anliegen – auch über ihre Berichterstattung – reagiert hat;

ii. die Stakeholder-Gruppen, die die wichtigen Themen und Anliegen im Einzelnen geäußert haben.

Externe Stakeholder

Es wurden strukturierte Interviews mit ausgewählten Firmenkunden unserer Bank geführt. Die Rückmeldungen und Schmerzpunkte der Unternehmen waren sehr unterschiedlich.

Wesentliche Themen der Kunden waren:

- Förderungen: Die Übersichtlichkeit und die Transparenz der Fördermöglichkeiten ist nicht immer gegeben. Zum Teil werden die Förderanträge als sehr bürokratisch eingestuft
- deutlich steigende Produktionskosten durch Preissteigerungen am Energiemarkt und durch die direkte Bepreisung von hohen CO₂-Ausstößen
- Lieferengpässe und höhere Produktionskosten durch Inflation
- Umstellung der Produktion auf Mehrwegwaren, Kauf von mehr Glasartikeln
- erneuerbare Energien, Energieautonomie und Unabhängigkeit
- Digitalisierung als Chance verstehen und KI nutzen, um die Vorgänge effizient zu gestalten
- deutlicher Anstieg des Zinsniveaus in einem kurzen Zeitraum bei zeitgleich hoher Inflation; es wurde eine neue Passivwelt konzipiert. Außerdem wurde im Rahmen des Mitgliederdialogs über die Situation und insbesondere den Realzinsverlust aufgeklärt. Den Kunden werden alternative Lösungen aufgezeigt
- Nachfrageeinbruch im Bereich der Immobilien; es wurden weiterhin intensive Beratungsgespräche geführt und die Möglichkeiten aufgezeigt. Der Fokus bei Bestandsimmobilien wurde auf Renovierung und Sanierung verlegt

Interne Stakeholder

Wesentliche interne Themen waren:

- Das Thema mobiler Arbeitsplatz: Die Migration auf Microsoft 365 hat die Arbeitsweise und die internen Abläufe der Grafschafter Volksbank geprägt. Den Mitarbeitenden wurden mobile Arbeitsplätze zur Verfügung gestellt, die Wege der Kommunikation wurden digital gestaltet. Präsenzveranstaltungen werden teilweise nachhaltig durch Onlineveranstaltungen, wie zum Beispiel das Format "Vorstand im Dialog", ersetzt. Diese Maßnahmen führen zwangsläufig zum Ausbau eines nachhaltigen Verhaltens im Unternehmen.
- Von den Mitarbeitenden kommen wichtige Impulse hinsichtlich der Gestaltung von Abläufen und Prozessen sowie zur Optimierung des Arbeitsumfeldes, z. B. Umgang mit Energie, Ausschalten der Computer, Heizen, Verbrauch, Optimierung
- Fachkräftemangel und neue Mitarbeitende: es wurde ein neues Onboarding-Konzept entwickelt, das die Integration neuer Mitarbeitenden sicherstellt. Gleichzeitig gab es Führungskräfte trainings mit externer Begleitung

Im Rahmen der Erstellung der doppelten Wesentlichkeitsanalyse ist eine Stakeholderanalyse vorgesehen, in deren Rahmen weitere strukturierte Interviews geführt werden. Bis dahin wird das Thema Nachhaltigkeit strukturiert im Kundengespräch angesprochen.

10. Innovations- und Produktmanagement

Das Unternehmen legt offen, wie es durch geeignete Prozesse dazu beiträgt, dass Innovationen bei Produkten und Dienstleistungen die Nachhaltigkeit bei der eigenen Ressourcennutzung und bei Nutzern verbessern. Ebenso wird für die wesentlichen Produkte und Dienstleistungen dargelegt, ob und wie deren aktuelle und zukünftige Wirkung in der Wertschöpfungskette und im Produktlebenszyklus bewertet wird.

Als Partner des Mittelstandes unterstützt die Grafschafter Volksbank durch die Finanzierung von regionalen Projekten die Mitglieder und Kunden bei der Realisierung nachhaltiger Vorhaben. Ausgehend von unserem Förderauftrag und dem genossenschaftlichen Wertesystem kommt dabei der kontinuierlichen (Weiter-)Entwicklung von nachhaltigen Produkten und Angeboten eine besondere Bedeutung zu. Neben unseren eigenen finanziellen Mitteln bieten wir unseren Kunden eine Crowdfunding-Plattform an, auf der Geld für gemeinnützige Investitionen vor Ort eingesammelt werden kann. Zudem erweitert die Bank das Angebot seit 2023 durch die Crowdinvesting-Plattform "VR-Crowd". Die Nachfrage der Kunden war hoch. Das erste Projekt der Bank

war innerhalb von Minuten ausgeschöpft.

Die Bank hat seit einigen Jahren eine eigene Innovationswerkstatt, die sich mit Themen beschäftigt, die über den normalen Bankkontext hinausgehen. Mit der Entwicklung und Implementierung neuer Produkte oder Prozesse sind die einzelnen Abteilungen der Grafschafter Volksbank betraut.

Als wesentliche Produkte und Dienstleistungen verstehen wir:

- **nachhaltige Geldanlageprodukte**

In den letzten Jahren zeichnete sich stetig ein wachsender Anteil der Kunden ab, die das Thema Nachhaltigkeit zum Gegenstand ihrer Überlegungen für geeignete Geldanlagen macht. Die Grafschafter Volksbank hat ein Hausmeinungsgremium, das in regelmäßigen Abständen das Standardproduktportfolio für die Anlageberatung festlegt. Wir stellen sicher, dass wir ein geeignetes Produktportfolio im Nachhaltigkeitskontext bereithalten.

Mit unserer Weiterentwicklung des Grafschafter Erfolgsplans bieten wir zudem ein eigenes Produkt an, das mit einem individuellen Label versehen ist. Zudem wird die Fondsvermögensverwaltung "VermögenPLUS" aktiv beraten, in der ebenfalls nachhaltige Anlagemöglichkeiten angeboten werden

- **nachhaltige Kreditvergabe**

Die Bank leistet durch die Finanzierung von Geschäftsvorhaben im Bereich der erneuerbaren Energien und der Energieeffizienz einen Beitrag zum Klima- und Umweltschutz und fördert durch die Finanzierung von Neubauprojekten und Sanierungen indirekt den sozialen Wohnraum. Das Angebot von Fördermitteln der KfW gehört zum Standardrepertoire in der Beratung.

Im Bereich der Konsumentenkredite arbeitet die Grafschafter Volksbank mit der TeamBank zusammen. Die TeamBank zeichnet sich durch Fairness in ihrem Handeln aus. Im Kreditvergabeprozess bewertet der Kundenberater die Investition im Kontext Nachhaltigkeit.

Als individuelle Produktlösungen wurden das Grafschafter Förderdarlehen und das Grafschafter Energiedarlehen entwickelt.

Zudem streben wir in Prozessen und Abläufen einen **ressourcenschonenden Verbrauch** an:

- durch ein dichtes Geschäftsstellennetz in unserem Geschäftsgebiet ermöglichen wir unseren Privatkunden eine standortnahe Erreichbarkeit ohne große Anfahrtszeiten und CO₂-Ausstöße
- wir reduzieren den Verbrauch von Papier. Viele Mitarbeitende wurden mit einem Tablet ausgestattet, um kaum bis kein Papier zu verbrauchen. Auf den Druckern erscheint vor großen und/oder farbigen Druckaufträgen eine Abfrage, ob der Druck wirklich nötig ist
- auch im Kundengeschäft streben wir die Papierreduktion durch den

konsequenten Ausbau der Nutzung des elektronischen Postfaches an. Zudem stellen wir sukzessive die papierhaften Kontoauszüge auf den elektronischen Kontoauszug um. In den Geschäftsbereichen nutzen wir dort, wo es rechtlich möglich ist, die digitale Kundensignatur über das PenPad

- zudem verbessern wir stetig unsere Prozesse, um schneller und effizienter zu arbeiten
- mit unserem professionellen Ideenmanagement PRIMA können Mitarbeitende interne Verbesserungsvorschläge einreichen, die auf die nachhaltige Optimierung im Unternehmen abzielen
- wir setzen auf einen konsequenten Ausbau der Weiterbildungs- und Schulungsangebote in digitaler Form. Zudem werden Sitzungen digital oder hybrid durchgeführt

Die Bank beteiligt sich an dem binationalen Projekt "BiCoNet". BiCoNet entwickelt mit vier Partnerunternehmen in Deutschland und den Niederlanden praktikable nachhaltige Geschäftsmodelle und unterstützt in acht Pilotentwicklungen weitere Unternehmen dabei, ihre Wettbewerbsfähigkeit durch die Implementierung von nachhaltigkeitsorientierten Modulen in ihren Geschäftsmodellen zu steigern. Ein Schlüsselement für die Stärkung der Nachhaltigkeit ist der Einsatz der Künstlichen Intelligenz zur Optimierung einzelner Wertschöpfungsstufen sowie ganzer -prozesse.

Die Auswirkungen in der Erstellung als auch in der Nutzung und Verwertung unserer wesentlichen Bankdienstleistungen haben bislang wenig bis geringe Auswirkungen auf soziale und ökologische Aspekte der Nachhaltigkeit. Im ökologischen Kontext wird jährlich der CO₂ Fußabdruck ermittelt, der den Stromverbrauch für die Produktion transparent macht.

Die Bank hat die strategische Entscheidung getroffen, die Innovationsarbeit zu professionalisieren. In 2024 wurde eine neue Stelle geschaffen und mit einer Innovationsmanagerin besetzt. Bei der Innovationsarbeit wird die Trend- und Innovationsplattform zugrunde gelegt. Hier werden die Innovationsthemen bevorzugt bearbeitet, die zur strategischen, nachhaltigen Ausrichtung der Bank passen. Bislang steht die Bank noch am Anfang der Innovationsarbeit. Es werden bereits strukturierte Kundeninterviews insbesondere im Bereich der finanziellen Bildung für junge Erwachsene durchgeführt, um die Kundenbedarfe noch besser zu verstehen und die Dienstleistungen am Kundenbedarf auszurichten.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 10

Leistungsindikator G4-FS11

Prozentsatz der Finanzanlagen, die eine positive oder negative Auswahlprüfung nach Umwelt- oder sozialen Faktoren durchlaufen.

(Hinweis: der Indikator ist auch bei einer Berichterstattung nach GRI SRS zu berichten)

Ein Prozentsatz der Finanzanlagen, die eine positive oder negative Auswahlprüfung nach Umwelt- oder sozialen Faktoren durchlaufen, wird aufgrund der Komplexität und der zeitgleich geringen Relevanz aktuell nicht ermittelt. Eine Ermittlung ist zum derzeitigen Zeitpunkt auch zukünftig nicht geplant.

KRITERIEN 11–20: Nachhaltigkeitsaspekte

Kriterien 11–13 zu UMWELTBELANGEN

11. Inanspruchnahme von natürlichen Ressourcen

Das Unternehmen legt offen, in welchem Umfang natürliche Ressourcen für die Geschäftstätigkeit in Anspruch genommen werden. Infrage kommen hier Materialien sowie der Input und Output von Wasser, Boden, Abfall, Energie, Fläche, Biodiversität sowie Emissionen für den Lebenszyklus von Produkten und Dienstleistungen.

Als Finanzdienstleister beansprucht die Bank im Vergleich zur Industrie grundsätzlich in geringem Umfang natürliche Ressourcen. Im Wesentlichen sind das Heizenergie sowie Strom und Wasser. Aus diesem Grund sehen wir die Implementierung eines Umweltmanagements aktuell nicht als notwendig an.

Dennoch sind alle Mitarbeitenden für den verantwortungsvollen Umgang mit Ressourcen sensibilisiert. Der Einkauf von Energie (Strom/Gas) erfolgt im Zusammenschluss mit anderen Unternehmen. Öko- oder Grüntarife werden hier vorrangig bewertet und abgeschlossen.

Beim Einkauf von Waren und Gütern wird - soweit möglich und wirtschaftlich vertretbar - auf Rationalität und Umweltfreundlichkeit/-verträglichkeit Wert gelegt. Bei Werbemitteln wird auf die Einhaltung von Produktionsstandards und auf ökologische Belange geachtet.

Wir haben im Jahr 2023 Transparenz hinsichtlich unseres CO₂-Fußabdruckes und somit eine Ausgangsgröße geschaffen. In 2024 wurde die nächste Erhebung durchgeführt. Als nächste Schritte werden konkrete Ziele bzw. Maßnahmen erarbeitet, um unsere Emissionen zu reduzieren.

Wir streben einen kontinuierlichen Verbesserungsprozess an und optimieren stetig unsere Abläufe.

12. Ressourcenmanagement

Das Unternehmen legt offen, welche qualitativen und quantitativen Ziele es sich für seine Ressourceneffizienz, insbesondere den Einsatz erneuerbarer Energien, die Steigerung der Rohstoffproduktivität und die Verringerung der Inanspruchnahme von Ökosystemdienstleistungen gesetzt hat, welche Maßnahmen und Strategien es hierzu verfolgt, wie diese erfüllt wurden bzw. in Zukunft erfüllt werden sollen und wo es Risiken sieht.

Mit folgenden Maßnahmen engagiert sich die Grafschafter Volksbank eG unter nachhaltigen Gesichtspunkten; dabei handelt es sich um bereits erreichte Zielsetzungen:

- zentralisierter Einkauf von Strom und Gas mit dem Schwerpunkt auf ökologische Tarife
- weitgehend zentralisierter Einkauf von Verbrauchsgütern und -materialien
- bei Neu- bzw. Umbauten und in Teilen bei Bestandsgebäuden wird die Nutzung alternativer Heiz- und Lüftungskonzepte (Beispiel: Erdwärme, Freikühler, Luft-/ Wärmepumpen) bevorzugt
- Berücksichtigung entsprechender Energiestandards und Betrachtung der Gebäude sowie deren Ausstattung hinsichtlich Lebenszyklus
- bessere Nutzung der vorhandenen Flächen, auch unter Betrachtung der "Arbeitswelten" (Beispiel: Arbeitsplatzkonzepte, Desk-Sharing)
- Erhaltung von Bausubstanz dort, wo es wirtschaftlich und nutzungsgerecht möglich ist. Es befinden sich auch denkmalgeschützte Gebäude im Bestand.
- Reduzierung von Dienstfahrten durch Nutzung digitaler Möglichkeiten (Beispiel: Videokonferenzen)
- Fahrzeugflotte: bei Neuanschaffung ausschließlich elektrische Antriebe
- Reduzierung von Papier; Prozesse sind und werden digitalisiert
- Druckerkonzepte zur deutlichen Verringerung von Geräten und Verbrauchsmaterialien in Verbindung auch mit digitalen Prozessen
- weniger Werbemittel, deutlich erhöhte Nutzung der digitalen Medien
- Durchführen von digitalen Veranstaltungen durch "EasyEvent"
- Papierreduktion durch Nutzung des Sharemagazines
- Entsorgung von "Müll" über zertifizierte Fachunternehmen in Hinsicht auf Recycling
- Förderung der Mobilität durch alternative Verkehrsmittel wie z.B. die Nutzung des Fahrrades (die Grafschafter sagen Fietse). Anschaffung von Dienstfahrrädern für kleine Wege am Hauptstandort
- eigene Energieversorgung durch eine Photovoltaikanlage auf dem Dach diverser Standorte
- wir sensibilisieren unsere Mitarbeitenden für einen sorgsamen Umgang

mit den Ressourcen. Nicht genutzte Kühlschränke werden ausgestellt, die Mitarbeitenden werden aufgefordert, energetisch förderlich zu lüften sowie die Lampen und Computer auszuschalten usw.

Ein Konzept inkl. definierter Zielsetzung, Steuerung und Berichtswesen ist derzeit nicht vorgesehen. Aktuell werden keine wesentlichen Risiken im Ressourcenverbrauch der Grafschafter Volksbank gesehen. Hintergrund ist, dass Dienstleistungen unser Kerngeschäft sind und anders als bei produzierenden oder verarbeitenden Unternehmen geringer Ressourcenbedarf besteht. Zudem haben wir keine internationalen Lieferketten, sondern beziehen überwiegend regionale Produkte und setzen PV-Anlagen ein.

Wir orientieren uns an den Maßnahmen des BVR-Cockpits und wollen bis Ende des Jahres 2025 das Zielbild 3 erreichen; darüber wird anschließend berichtet. Wir sehen das Thema Nachhaltigkeit als kontinuierlichen Entwicklungsprozess, d.h. auch kleine Zielsetzungen und Maßnahmen bringen uns auf dem Weg zur Nachhaltigkeit voran.

Leistungsindikatoren zu den Kriterien 11 bis 12

Leistungsindikator GRI SRS-301-1: Eingesetzte Materialien
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Gesamtgewicht oder -volumen der Materialien, die zur Herstellung und Verpackung der wichtigsten Produkte und Dienstleistungen der Organisation während des Berichtszeitraums verwendet wurden, nach:
- i.** eingesetzten nicht erneuerbaren Materialien;
 - ii.** eingesetzten erneuerbaren Materialien.

Aufgrund der Komplexität des Berechnungsverfahrens und der geringen Relevanz für die Grafschafter Volksbank werden die dazugehörigen Leistungsindikatoren nicht ermittelt. Auch in Zukunft ist dies nicht geplant.

Leistungsindikator GRI SRS-302-1: Energieverbrauch
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Den gesamten Kraftstoffverbrauch innerhalb der Organisation aus nicht erneuerbaren Quellen in Joule oder deren Vielfachen, einschließlich der verwendeten Kraftstoffarten.

b. Den gesamten Kraftstoffverbrauch innerhalb der Organisation aus erneuerbaren Quellen in Joule oder deren Vielfachen, einschließlich der verwendeten Kraftstoffarten.

c. In Joule, Wattstunden oder deren Vielfachen den gesamten:

- i.** Stromverbrauch
- ii.** Heizenergieverbrauch
- iii.** Kühlenergieverbrauch
- iv.** Dampfverbrauch

d. In Joule, Wattstunden oder deren Vielfachen die/den gesamte(n):

- i.** verkauften Strom
- ii.** verkaufte Heizungsenergie
- iii.** verkaufte Kühlenergie
- iv.** verkauften Dampf

e. Gesamten Energieverbrauch innerhalb der Organisation in Joule oder deren Vielfachen.

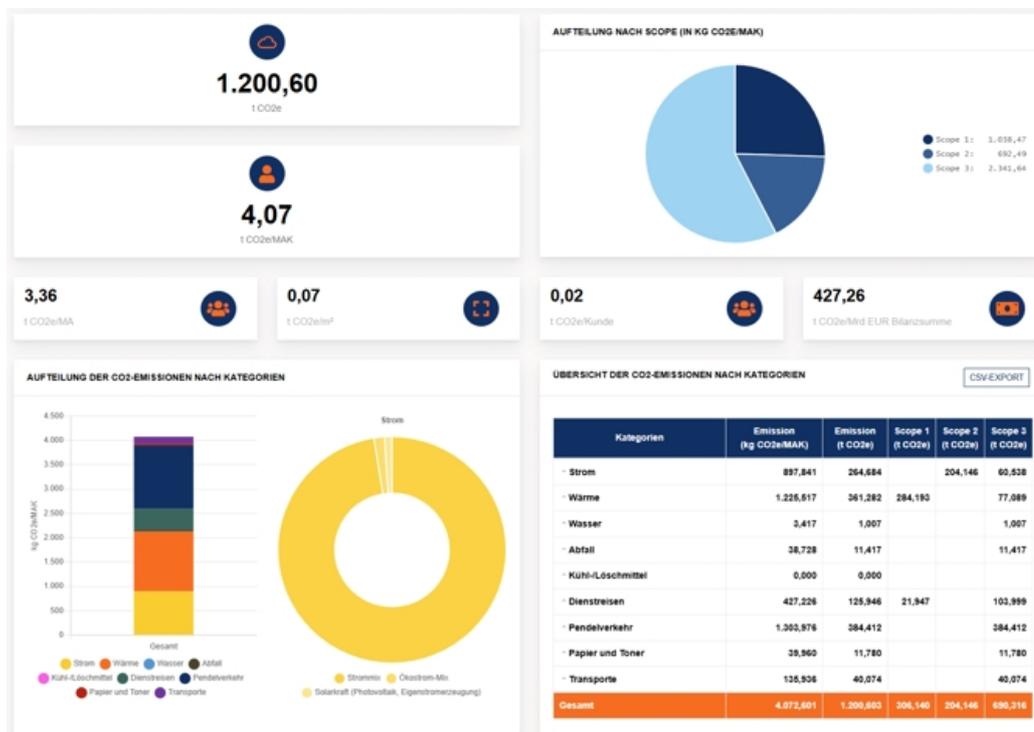
f. Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendetes Rechenprogramm.

g. Quelle für die verwendeten Umrechnungsfaktoren.

Aufgrund der Komplexität des Berechnungsverfahrens und der geringen Relevanz für die Grafschafter Volksbank werden die dazugehörigen Leistungsindikatoren nicht ermittelt.

Seit 2023 erfolgt anhand der Vorjahresabrechnungen der Energieversorger eine Analyse der Verbräuche. Die Bank nutzt den CO₂-Kalkulator von DG Nexolution. Dort werden die Daten je Gebäude strukturiert erfasst. Dies ermöglicht einen Abgleich auf Jahresebene. Folgende Verbräuche werden dabei erhoben: Strom, Wärme, Wasser, Abfall, Kühl- und Löschmittel, Dienstreisen, Pendelverkehr, Papier und Toner sowie Transporte.

Die Aufteilung der CO₂-Emissionen ist folgender Grafik zu entnehmen.



Leistungsindikator GRI SRS-302-4: Verringerung des Energieverbrauchs

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Umfang der Verringerung des Energieverbrauchs, die als direkte Folge von Initiativen zur Energieeinsparung und Energieeffizienz erreicht wurde, in Joule oder deren Vielfachen.

b. Die in die Verringerung einbezogenen Energiearten: Kraftstoff, elektrischer Strom, Heizung, Kühlung, Dampf oder alle.

c. Die Grundlage für die Berechnung der Verringerung des Energieverbrauchs wie Basisjahr oder Basis/Referenz, sowie die Gründe für diese Wahl.

d. Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendetes Rechenprogramm.

Seit 2023 erfolgt anhand der Vorjahresabrechnungen der Energieversorger eine Analyse der Verbräuche; siehe oben.

Leistungsindikator GRI SRS-303-3: Wasserentnahme
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen
offenlegen:

a. Gesamte Wasserentnahme aus allen Bereichen in Megalitern
sowie eine Aufschlüsselung der Gesamtmenge nach den folgenden
Quellen (falls zutreffend):

- i.** Oberflächenwasser;
- ii.** Grundwasser;
- iii.** Meerwasser;
- iv.** produziertes Wasser;
- v.** Wasser von Dritten.

b. Gesamte Wasserentnahme in Megalitern aus allen Bereichen
mit Wasserstress sowie eine Aufschlüsselung der Gesamtmenge
nach den folgenden Quellen (falls zutreffend):

- i.** Oberflächenwasser;
- ii.** Grundwasser;
- iii.** Meerwasser;
- iv.** produziertes Wasser;
- v.** Wasser von Dritten sowie eine Aufschlüsselung des
Gesamt Volumens nach den in i-iv aufgeführten Entnahmekategorien.

c. Eine Aufschlüsselung der gesamten Wasserentnahme aus jeder
der in den Angaben 303-3-a und 303-3-b aufgeführten Quellen in
Megalitern nach den folgenden Kategorien:

- i.** Süßwasser (≤ 1000 mg/l Filtrattrockenrückstand (Total
Dissolved Solids (TDS)));
- ii.** anderes Wasser (> 1000 mg/l Filtrattrockenrückstand (TDS)).

d. Gegebenenfalls erforderlicher Kontext dazu, wie die Daten
zusammengestellt wurden, z. B. Standards, Methoden und
Annahmen.

Aufgrund der Komplexität des Berechnungsverfahrens und der geringen
Relevanz für die Grafschafter Volksbank werden die dazugehörigen
Leistungsindikatoren nicht ermittelt. Auch für die Zukunft ist dies nicht geplant.

Leistungsindikator GRI SRS-306-3 (2020): Angefallener Abfall
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen
offenlegen:

a. Gesamtgewicht des anfallenden Abfalls in metrischen Tonnen
sowie eine Aufschlüsselung dieser Summe nach Zusammensetzung
des Abfalls.

b. Kontextbezogene Informationen, die für das Verständnis der
Daten und der Art, wie die Daten zusammengestellt wurden,
erforderlich sind.

Aufgrund der Komplexität des Berechnungsverfahrens und der geringen
Relevanz für die Grafschafter Volksbank werden die dazugehörigen
Leistungsindikatoren nicht ermittelt.

Hinweis: Nach der Gewerbeabfallverordnung sind wir verpflichtet, einen
Nachweis über die Sortierung von Abfällen zu erbringen. Wir erfüllen dies über
einen zertifizierten Abfallentsorger.

13. Klimarelevante Emissionen

Das Unternehmen legt die Treibhausgas(THG)-Emissionen
entsprechend dem Greenhouse Gas (GHG) Protocol oder darauf
basierenden Standards offen und gibt seine selbst gesetzten Ziele
zur Reduktion der Emissionen an.

Wir verschaffen uns Transparenz über unsere Verbräuche und verpflichten uns
zum verantwortungsvollen Umgang mit Ressourcen. Eine detaillierte Erfassung
aller Treibhausgasemissionen ist in 2023 erfolgt und es wurden konkrete Ziele
festgelegt (siehe Kriterium Strategie - 3. Ziele).

Die größten Emissionen der Grafschafter Volksbank resultieren aus dem
Bereich Wärme und Pendelverkehr. Um in den kommenden Jahren noch
trennschärfere Ergebnisse zu erhalten, wurden Prozesse optimiert und
angepasst. Aus diesem Grund werden die konkreten Handlungsmaßnahmen
erst im folgenden Jahr festgelegt. Größere Herausforderungen liegen in der
Notwendigkeit der Nutzung von IT-Infrastruktur. Zudem wird es trotz
intensiver Nutzung von Homeofficemöglichkeiten die Notwendigkeit geben zu
pendeln. Aufgrund des Fachkräftemangels und dem eher ländlich geprägten
Geschäftsgebietes, werden voraussichtlich höhere Pendelstrecken entstehen.

Im Geschäftsbetrieb ergreifen wir bereits zahlreiche Maßnahmen zur
Reduzierung des Ressourcenverbrauches und der Vermeidung von

Treibhausgasemissionen, wie etwa die Digitalisierung von Prozessen oder die Umsetzung neuer Konzepte für Mobilität und Gebäudewirtschaft. Wir orientieren uns an dem Ziel zur Klimaneutralität der Genossenschaftlichen Finanzgruppe. Bereits heute wird ein großer Teil der Energie durch die Nutzung von erneuerbaren Energien erzeugt. So wurden auf allen Geschäftsstellen (wo möglich) Photovoltaikanlagen angebracht. Zudem soll in 2025 für den Hauptstandort ein Energiemanagementsystem eingeführt werden, durch das ganz transparent hervor geht, wo wie viel Energie verbraucht wird, um dies noch aktiver zu managen.

Die Bezugsgrößen für die Berechnungen sind aktuell die Gesamtbankwerte. Konkrete Reduktionsberechnungen werden in 2025/2026 entwickelt.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 13

Leistungsindikator GRI SRS-305-1 (siehe GH-EN15): Direkte THG-Emissionen (Scope 1)

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a. Bruttovolumen der direkten THG-Emissionen (Scope 1) in Tonnen CO₂-Äquivalent.
- b. In die Berechnung einbezogene Gase; entweder CO₂, CH₄, N₂O, FKW, PFKW, SF₆, NF₃ oder alle.
- c. Biogene CO₂-Emissionen in Tonnen CO₂-Äquivalent.
- d. Das gegebenenfalls für die Berechnung gewählte Basisjahr, einschließlich:
 - i. der Begründung für diese Wahl;
 - ii. der Emissionen im Basisjahr;
 - iii. des Kontextes für alle signifikanten Veränderungen bei den Emissionen, die zur Neuberechnung der Basisjahr-Emissionen geführt haben.
- e. Quelle der Emissionsfaktoren und der verwendeten Werte für das globale Erwärmungspotenzial (Global Warming Potential, GWP) oder einen Verweis auf die GWP-Quelle.
- f. Konsolidierungsansatz für Emissionen; ob Equity-Share-Ansatz, finanzielle oder operative Kontrolle.
- g. Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendetes Rechenprogramm.

Aufgrund der Komplexität des Berechnungsverfahrens und der geringen Relevanz für die Grafschafter Volksbank werden die dazugehörigen Leistungsindikatoren nicht ermittelt.

Leistungsindikator GRI SRS-305-2: Indirekte energiebezogenen THG-Emissionen (Scope 2)

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Bruttovolumen der indirekten energiebedingten THG-Emissionen (Scope 2) in Tonnen CO₂-Äquivalent.

- b.** Gegebenenfalls das Bruttovolumen der marktbasieren indirekten energiebedingten THG-Emissionen (Scope 2) in Tonnen CO₂-Äquivalent.

- c.** Gegebenenfalls die in die Berechnung einbezogenen Gase; entweder CO₂, CH₄, N₂O, FKW, PFKW, SF₆, NF₃ oder alle.

- d.** Das gegebenenfalls für die Berechnung gewählte Basisjahr, einschließlich:
 - i.** der Begründung für diese Wahl;
 - ii.** der Emissionen im Basisjahr;
 - iii.** des Kontextes für alle signifikanten Veränderungen bei den Emissionen, die zur Neuberechnung der Basisjahr-Emissionen geführt haben.

- e.** Quelle der Emissionsfaktoren und der verwendeten Werte für das globale Erwärmungspotenzial (Global Warming Potential, GWP) oder einen Verweis auf die GWP-Quelle.

- f.** Konsolidierungsansatz für Emissionen; ob Equity-Share-Ansatz, finanzielle oder operative Kontrolle.

- g.** Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendete Rechenprogramme.

Aufgrund der Komplexität des Berechnungsverfahrens und der geringen Relevanz für die Grafschafter Volksbank werden die dazugehörigen Leistungsindikatoren nicht ermittelt.

Leistungsindikator GRI SRS-305-3: Sonstige indirekte THG-Emissionen (Scope 3)

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Bruttovolumen sonstiger indirekter THG-Emissionen (Scope 3) in Tonnen CO₂-Äquivalenten.

b. Gegebenenfalls die in die Berechnung einbezogenen Gase; entweder CO₂, CH₄, N₂O, FKW, PFKW, SF₆, NF₃ oder alle.

c. Biogene CO₂-Emissionen in Tonnen CO₂-Äquivalent.

d. Kategorien und Aktivitäten bezüglich sonstiger indirekter THG-Emissionen (Scope 3), die in die Berechnung einbezogen wurden.

e. Das gegebenenfalls für die Berechnung gewählte Basisjahr, einschließlich:

i. der Begründung für diese Wahl;

ii. der Emissionen im Basisjahr;

iii. des Kontextes für alle signifikanten Veränderungen bei den Emissionen, die zur Neuberechnung der Basisjahr-Emissionen geführt haben.

f. Quelle der Emissionsfaktoren und der verwendeten Werte für das globale Erwärmungspotenzial (Global Warming Potential, GWP) oder einen Verweis auf die GWP-Quelle.

g. Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendete Rechenprogramme.

Aufgrund der Komplexität des Berechnungsverfahrens und der geringen Relevanz für die Grafschafter Volksbank werden die dazugehörigen Leistungsindikatoren nicht ermittelt.

Leistungsindikator GRI SRS-305-5: Senkung der THG-Emissionen
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen
offenlegen:

- a.** Umfang der Senkung der THG-Emissionen, die direkte Folge von Initiativen zur Emissionssenkung ist, in Tonnen CO₂ Äquivalenten.
- b.** In die Berechnung einbezogene Gase; entweder CO₂, CH₄, N₂O, FKW, PFKW, SF₆, NF₃ oder alle.
- c.** Basisjahr oder Basis/Referenz, einschließlich der Begründung für diese Wahl.
- d.** Kategorien (Scopes), in denen die Senkung erfolgt ist; ob bei direkten (Scope 1), indirekten energiebedingten (Scope 2) und/oder sonstigen indirekten (Scope 3) THG-Emissionen.
- e.** Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendete Rechenprogramme.

Aufgrund der Komplexität des Berechnungsverfahrens und der geringen Relevanz für die Grafschafter Volksbank werden die dazugehörigen Leistungsindikatoren nicht ermittelt.

Kriterien 14–20 zu GESELLSCHAFT

Kriterien 14–16 zu ARBEITNEHMERBELANGEN

14. Arbeitnehmerrechte

Das Unternehmen berichtet, wie es national und international anerkannte Standards zu Arbeitnehmerrechten einhält sowie die Beteiligung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Unternehmen und am Nachhaltigkeitsmanagement des Unternehmens fördert, welche Ziele es sich hierbei setzt, welche Ergebnisse bisher erzielt wurden und wo es Risiken sieht.

Die Grafschafter Volksbank ist ein regional tätiges Kreditinstitut in der Grafschaft Bentheim. In dem bei uns geltenden Tarifvertrag für die Genossenschaftsbanken werden Gehälter, Arbeitszeiten und weitere Arbeitsbedingungen im Wesentlichen über die gesetzliche Norm hinausgehend geregelt.

Darüber hinaus gelten diverse Gesetze und Normen, insbesondere Vorschriften zum Arbeitsschutz.

Die Beteiligung und Mitbestimmung der Beschäftigten ist u. a. durch den Betriebsrat, die Schwerbehindertenvertretung und die Jugend- und Auszubildendenvertretung gewährleistet. Hierbei nutzt der Betriebsrat die gesetzliche Freistellungsmöglichkeit. Die Grafschafter Volksbank arbeitet vertrauensvoll und auf Augenhöhe mit den genannten Vertretungen zusammen.

Zudem können sich die Mitarbeitenden im Rahmen von z.B. Personalentwicklungsprozessen sowie dem Innovationsmanagement (das betriebliche Vorschlagswesen) regelmäßig einbringen und dort ihre Vorstellungen zum Thema „Nachhaltigkeit“ platzieren. Ferner können die Mitarbeitenden durch die direkte Kontaktaufnahme mit dem Vorstandsstab Impulse setzen und ihre Ideen aktiv einbringen.

Wir nutzen zudem die Projektarbeit zur Einbindung und Beteiligung der Gravianer. Dies wird aktiv durch z.B. interne Ausschreibungen zur Projektteilnahme gefördert. Gestützt wird dieses seit dem 1. August 2024 durch ein strategisches Multiprojektmanagement.

Mit unserer Mitarbeitendenbeurteilung erfolgt ein Feedbackgespräch zwischen der Führungskraft und dem Mitarbeitenden. Der Mitarbeitende kann erkennen, wo seine Stärken und Potenziale liegen und uns über seine beruflichen

Wünsche und Ziele informieren.

Die Sicherheit am Arbeitsplatz stellen wir durch den Einsatz eines Beauftragten sicher. Aus unserer Geschäftstätigkeit, unseren Geschäftsbeziehungen sowie unseren Produkten und Dienstleistungen ergeben sich nach unserer Auffassung keine wesentlichen Risiken, die negative Auswirkungen auf die Arbeitnehmerrechte haben. Unser Unternehmen entfaltet Geschäftsaktivitäten auf Anfrage auch in die benachbarten Niederlande. Da jedoch keine ausländische Niederlassung besteht, muss für die Arbeitnehmerrechte kein ausländisches Recht beachtet werden. Eine separate Risikoanalyse ist daher entbehrlich.

Die Einhaltung der Arbeitnehmerrechte sehen wir als kontinuierlichen Prozess, weswegen keine konkreten (zeitlichen) Ziele festgelegt wurden. Wir arbeiten stetig an der Verbesserung des Status quo. Es existiert eine regelmäßige Abstimmung mit dem Betriebsrat über Arbeitnehmerbelange als Regelprozess.

15. Chancengerechtigkeit

Das Unternehmen legt offen, wie es national und international Prozesse implementiert und welche Ziele es hat, um Chancengerechtigkeit und Vielfalt (Diversity), Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz, Mitbestimmung, Integration von Migranten und Menschen mit Behinderung, angemessene Bezahlung sowie Vereinbarung von Familie und Beruf zu fördern, und wie es diese umsetzt.

Menschen sind nicht wegen Herkunft, Hautfarbe, Geschlecht, Nationalität, Religion, Alter oder körperlicher Behinderung zu diskriminieren. Die rechtliche Grundlage hierfür bilden die in Deutschland geltenden Gesetze (z.B. Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz, Arbeitsschutzgesetz) sowie die entsprechenden Betriebsvereinbarungen unseres Hauses. Eine jährliche Unterweisung zum Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz ist für alle Führungskräfte obligatorisch.

Die Gleichbehandlung von Kandidaten im Bewerbungsprozess ist durch eine Betriebsvereinbarung geregelt. Die Vergütung und weitere Rahmendaten sind in unserem Tarifvertrag für Volks- und Raiffeisenbanken geregelt (s. auch Punkt 8). Hiernach ist eine Unterscheidung nach Herkunft, Hautfarbe, Nationalität, Religion, Alter, Geschlecht oder körperlicher Behinderung unzulässig. Um Integration zu erleichtern, bietet die Grafschafter Volksbank bei Sprachproblemen von Auszubildenden Unterstützung durch Sprachkurse an.

Die Vereinbarkeit von Beruf und Familie wird im Rahmen der Erfordernisse über eine Vielzahl von Teilzeitarbeitsverhältnissen, betriebliche

Gleitzeitregelung, Zeitwertkonten und das mobile Arbeiten gefördert. Die Teilzeitquote bei unseren Angestellten liegt bei überdurchschnittlichen 40%. Für die Kinderbetreuung hält die Bank insgesamt fünf Plätze in einer Kindertagesstätte vor. Die Inanspruchnahme von Elternzeit ist gesetzlich geregelt, ab einer Betriebszugehörigkeit von fünf Jahren kann die Elternzeit im gegenseitigen Einverständnis um sechs Monate verlängert werden. Die Grafschafter Volksbank fördert im Rahmen der bestehenden Möglichkeiten den Einsatz von qualifizierten Frauen in Führungspositionen der Bank. Der männliche Anteil unter den Beschäftigten liegt derzeit bei ca. 36%. Der Anteil weiblicher Führungskräfte, gemessen über alle Führungsebenen, liegt aktuell bei ca. 38%. Diese Quote der „Frauen in Führung“ wollen wir zukünftig gleichmäßiger über alle Führungsebenen verteilen.

Wir haben seit 2019 ein Unterstützungsprogramm für Führungskräfte initiiert und auch die Möglichkeit geschaffen, sich als Führungskraft anonym Coaching-Unterstützung zu holen. Um zukünftig Potenziale insbesondere frühzeitig zu erkennen und zu fördern, wollen wir darüber hinaus in 2024 ein Potenzialförderprogramm für Nachwuchskräfte einrichten.

Für Ältere bietet die Bank die Möglichkeit, im rentennahen Bereich die Arbeitszeit mit teilweisem Ausgleich des Lohnausfalls zu reduzieren. Im Rahmen des betrieblichen Gesundheitsmanagements bietet die Bank neben den Eingliederungsgesprächen gemäß SGB auch die professionelle, vertrauliche und für den Mitarbeitenden kostenlose Beratung des "Fürstenberg-Instituts" für alle beruflichen und privaten Probleme an. Diese Beratung erfolgt durch einen unabhängigen Experten strikt vertraulich. Es soll auch erwähnt werden, dass jeder Mitarbeitende die Möglichkeit hat, sich im Rahmen von hierarchie- und fachübergreifenden Projekten aktiv in die Gestaltung der Grafschafter Volksbank einzubringen.

Die Chancengleichheit sehen wir als kontinuierlichen Prozess, weswegen keine konkreten (zeitlichen) Ziele festgelegt wurden. Wir arbeiten stetig an der Verbesserung des Status quo. Es existiert eine regelmäßige Abstimmung mit dem Betriebsrat und der Schwerbehindertenvertretung über Chancengleichheit als Regelprozess. Darüber hinaus wollen wir dem Gedanken der Vielfältigkeit bei der Überarbeitung unserer Strategien mehr Raum geben.

16. Qualifizierung

Das Unternehmen legt offen, welche Ziele es gesetzt und welche Maßnahmen es ergriffen hat, um die Beschäftigungsfähigkeit, d. h. die Fähigkeit zur Teilhabe an der Arbeits- und Berufswelt aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, zu fördern und im Hinblick auf die demografische Entwicklung anzupassen, und wo es Risiken sieht.

Wir erreichen unsere Ziele nur mit motivierten und qualifizierten Mitarbeitenden.

Angesichts der sich dynamisch wandelnden Anforderungen wollen wir unsere Mitarbeitenden dabei unterstützen, mit neuen Anforderungen konstruktiv, produktiv und für sie persönlich gewinnbringend umzugehen. Wir wollen als Arbeitgeber aber auch unsere Mitarbeitenden langfristig bei einer erfolgreichen beruflichen Entwicklung unterstützen. Differenzierte fachliche Qualifizierungsangebote für alle Gruppen der Belegschaft sind daher ebenso entscheidend wie Maßnahmen, die eine gute Zusammenarbeit fördern und den Zusammenhalt im Team stärken.

In Zusammenarbeit mit den Partnern der genossenschaftlichen Finanzgruppe bieten wir ein breites, passgenaues Spektrum an externen und internen Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten. Unser Budget für die Aus- und Fortbildung bewegt sich hierbei auf überdurchschnittlichem Niveau. Maßnahmen können insbesondere auch intern und hierarchiefrei durch die "WerkBank" der Grafschafter Volksbank erfolgen. Hierfür sind interne Trainer/innen auch in agilen Methoden ausgebildet. Für die Unterstützung im Kundengeschäft steht ein ausgebildeter Vertriebstrainer zur Verfügung. Um die Maßnahmen bestmöglich, potenzialorientiert und individuell zu gestalten, findet ein jährliches Mitarbeitendengespräch Verwendung, in dem entsprechende Zielvereinbarungen getroffen werden können. Die so getroffenen Maßnahmen sind individuell und lebensphasengerecht.

Ein besonderes Augenmerk legen wir auch auf die Ausbildung und Qualifizierung unseres Nachwuchses. Wir bieten Ausbildungsplätze in drei verschiedenen Ausbildungsberufen an sowie die Möglichkeit des dualen Studiums. Alle Lernenden werden vor Ort von Ausbildungsbeauftragten in der praktischen Tätigkeit und im theoretischen Lernen unterstützt.

Zur Unterstützung unserer Führungskräfte haben wir aktuell ein entsprechendes Qualifizierungsprogramm gestartet. Die Zertifizierungen im Bereich Nachhaltigkeit wurden von allen Mitarbeitenden erfolgreich absolviert.

Viele Schulungsinhalte werden inzwischen auf digitalen Wegen vermittelt. Hierbei werden vor allem auch vereinzelt Inhalte (sog. Nuggets) konsumiert. Dies geschieht während der Arbeitszeit, so dass sich der ursprüngliche "Seminartag" mehr und mehr auflöst. Als große Herausforderung sehen wir auch die schwindende Bereitschaft zur Ausbildung, die wachsende Geschwindigkeit, Neues zu adaptieren und die stärker ausgeprägte Planungsunsicherheit für unsere Mitarbeitenden an.

Die Qualifizierung unserer Mitarbeitenden sehen wir als kontinuierlichen Prozess, weswegen keine konkreten (zeitlichen) Ziele festgelegt wurden. Wir arbeiten stetig an der Verbesserung des Status quo. Der Mensch steht im

Dienstleistungssektor im Mittelpunkt, daher ist eine gute Qualifizierung wichtig und Voraussetzung für eine bestmögliche und intrinsisch motivierte Beratung. Vor diesem Hintergrund legen wir großen Wert auf eine hochwertige und den wachsenden Anforderungen entsprechende Aus- und Weiterbildung. Die von den Verbänden bzw. im Rahmen des Verbundes angebotenen Weiterbildungen werden regelmäßig gesichtet und geprüft sowie unseren Mitarbeitenden angeboten.

Wesentliche Risiken: - Reputationsrisiken durch fehlerhafte interne Abläufe oder Falschberatungen

- Finanzielle Risiken durch fehlerhafte Bearbeitung aufgrund fehlenden Wissens. Dies kann zu Prozesskosten und Entschädigungssummen führen.

Leistungsindikatoren zu den Kriterien 14 bis 16

Leistungsindikator GRI SRS-403-9: Arbeitsbedingte Verletzungen
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Für alle Angestellten:

i. Anzahl und Rate der Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter Verletzungen;

ii. Anzahl und Rate arbeitsbedingter Verletzungen mit schweren Folgen (mit Ausnahme von Todesfällen);

iii. Anzahl und Rate der dokumentierbaren arbeitsbedingten Verletzungen;

iv. die wichtigsten Arten arbeitsbedingter Verletzungen;

v. Anzahl der gearbeiteten Stunden.

b. Für alle Mitarbeiter, die keine Angestellten sind, deren Arbeit und/oder Arbeitsplatz jedoch von der Organisation kontrolliert werden:

i. Anzahl und Rate der Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter Verletzungen;

ii. Anzahl und Rate arbeitsbedingter Verletzungen mit schweren Folgen (mit Ausnahme von Todesfällen);

iii. Anzahl und Rate der dokumentierbaren arbeitsbedingten Verletzungen;

iv. die wichtigsten Arten arbeitsbedingter Verletzungen;

v. Anzahl der gearbeiteten Stunden.

Die Punkte c-g des Indikators SRS 403-9 können Sie entsprechend GRI entnehmen und an dieser Stelle freiwillig berichten.

Leistungsindikator GRI SRS-403-10: Arbeitsbedingte
Erkrankungen

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen
offenlegen:

a. Für alle Angestellten:

i. Anzahl und Rate der Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter
Erkrankungen;

ii. Anzahl der dokumentierbaren arbeitsbedingten Erkrankungen;

iii. die wichtigsten Arten arbeitsbedingter Erkrankungen;

b. Für alle Mitarbeiter, die keine Angestellten sind, deren Arbeit
und/oder Arbeitsplatz jedoch von der Organisation kontrolliert
werden:

i. Anzahl der Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter Erkrankungen;

ii. Anzahl der dokumentierbaren arbeitsbedingten Erkrankungen;

iii. die wichtigsten Arten arbeitsbedingter Erkrankungen.

**Die Punkte c-e des Indikators SRS 403-10 können Sie
entsprechend GRI entnehmen und an dieser Stelle
freiwillig berichten.**

GRI SRS4039 "Verletzungen", geltend für a+b).

Es gab keinerlei Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter Verletzungen, ebenso
keine Verletzungen mit schweren Folgen.

GRI SRS40310 "Erkrankungen", geltend für a+b):

Es gab keinerlei Todesfälle.

Leistungsindikator GRI SRS-403-4: Mitarbeiterbeteiligung zu Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz

Die berichtende Organisation muss für Angestellte, und Mitarbeiter, die keine Angestellten sind, deren Arbeit und/oder Arbeitsplatz jedoch von der Organisation kontrolliert werden, folgende Informationen offenlegen:

a. Eine Beschreibung der Verfahren zur Mitarbeiterbeteiligung und Konsultation bei der Entwicklung, Umsetzung und Leistungsbewertung des Managementsystems für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz und zur Bereitstellung des Zugriffs auf sowie zur Kommunikation von relevanten Informationen zu Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz gegenüber den Mitarbeitern.

b. Wenn es formelle Arbeitgeber-Mitarbeiter-Ausschüsse für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz gibt, eine Beschreibung ihrer Zuständigkeiten, der Häufigkeit der Treffen, der Entscheidungsgewalt und, ob und gegebenenfalls warum Mitarbeiter in diesen Ausschüssen nicht vertreten sind.

Die Mitarbeiterbeteiligung bei Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz ist durch die Einbindung des Betriebsrates gewährleistet, der in diesem Bereich weitgehende Mitbestimmungsrechte besitzt. Darüber hinaus gibt es einen betrieblichen Beauftragten für Arbeitsschutz. Relevante Informationen werden über das betriebliche Intranet verteilt.

Leistungsindikator GRI SRS-404-1 (siehe G4-LA9): Stundenzahl der Aus- und Weiterbildungen

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. durchschnittliche Stundenzahl, die die Angestellten einer Organisation während des Berichtszeitraums für die Aus- und Weiterbildung aufgewendet haben, aufgeschlüsselt nach:

- i.** Geschlecht;
- ii.** Angestelltenkategorie.

Unsere Mitarbeitenden haben in 2024 an 962 Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen teilgenommen. Ergänzend und nicht zu messen ist die Vielzahl von kurzen, digitalen Fortbildungen. Die konkrete Stundenzahl wurde in diesem Zusammenhang nicht erhoben.

Leistungsindikator GRI SRS-405-1: Diversität

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Prozentsatz der Personen in den Kontrollorganen einer Organisation in jeder der folgenden Diversitätskategorien:

i. Geschlecht;

ii. Altersgruppe: unter 30 Jahre alt, 30-50 Jahre alt, über 50 Jahre alt;

iii. Gegebenenfalls andere Diversitätsindikatoren (wie z. B. Minderheiten oder schutzbedürftige Gruppen).

b. Prozentsatz der Angestellten pro Angestelltenkategorie in jeder der folgenden Diversitätskategorien:

i. Geschlecht;

ii. Altersgruppe: unter 30 Jahre alt, 30-50 Jahre alt, über 50 Jahre alt;

iii. Gegebenenfalls andere Diversitätsindikatoren (wie z. B. Minderheiten oder schutzbedürftige Gruppen).

a) In unserem Kontrollorgan arbeiten derzeit vier Frauen und fünf Männer. Die Altersgruppen sind gleichmäßig verteilt: Fünf Personen befinden sich im Altersbereich 30-50 Jahre und vier Personen sind über 50 Jahre.

b) Derzeit sind ca. 63% unserer Mitarbeitenden weiblich, ca. 37% sind männlich.

Unsere Altersstruktur verteilt sich wie folgt: In der Altersgruppe bis 30 Jahre befinden sich 22,1% der Mitarbeitenden, in der Gruppe 30-50 Jahre 41,5% und in der Altersgruppe über 50 Jahre 36,4%.

Weitere Diversitätsindikatoren haben wir nicht gewählt.

Leistungsindikator GRI SRS-406-1: Diskriminierungsvorfälle
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen
offenlegen:

- a.** Gesamtzahl der Diskriminierungsvorfälle während des Berichtszeitraums.
- b.** Status der Vorfälle und ergriffene Maßnahmen mit Bezug auf die folgenden Punkte:
 - i.** Von der Organisation geprüfter Vorfall;
 - ii.** Umgesetzte Abhilfepläne;
 - iii.** Abhilfepläne, die umgesetzt wurden und deren Ergebnisse im Rahmen eines routinemäßigen internen Managementprüfverfahrens bewertet wurden;
 - iv.** Vorfall ist nicht mehr Gegenstand einer Maßnahme oder Klage.

Es gab keine Diskriminierungsvorfälle

Kriterium 17 zu MENSCHENRECHTEN

17. Menschenrechte

Das Unternehmen legt offen, welche Maßnahmen, Strategien und Zielsetzungen für das Unternehmen und seine Lieferkette ergriffen werden, um zu erreichen, dass Menschenrechte weltweit geachtet und Zwangs- und Kinderarbeit sowie jegliche Form der Ausbeutung verhindert werden. Hierbei ist auch auf Ergebnisse der Maßnahmen und etwaige Risiken einzugehen.

Die Grafschafter Volksbank ist vorrangig in der Grafschaft Bentheim tätig. Wir beziehen unsere Waren und Dienstleistungen primär regional oder durch Unternehmen der genossenschaftlichen Finanzgruppe.

In diesen Lieferketten sehen wir kein erkennbares Risiko für Zwangs- oder Kinderarbeit oder jegliche Art von Ausbeutung.

Wir gehen aktiv in den Dialog mit unseren Lieferanten und arbeiten mit den Unternehmen zusammen, die mit unserer Ausrichtung kompatibel sind. In 2024 wurde dazu eine individuelle Lieferantenrichtlinie erarbeitet, die in 2025 umgesetzt wird. Eine spezielle Risikoanalyse ist hierfür nicht geplant.

In der Bank selber wollen wir - wie bisher - die Achtung der Menschenrechte forcieren.

Wir achten auf den regionalen Bezug bei Materialien, Werbemitteln o.ä., um

keine Risiken hinsichtlich Verletzung der Menschenrechte durch ausländische Lieferanten zu haben. Durch unser DL-Angebot haben wir Einblick in die regionalen Unternehmen und können auf Basis der bestehenden Transparenz Menschenrechtsverletzungen ausschließen.

Die Verbundpartner aus der Gruppe haben sich auch strategisch zum Thema Nachhaltigkeit positioniert, d.h. wir kennen deren Ausrichtung und können uns sicher sein, dass keine Menschenrechtsverletzungen vorliegen.

Die Achtung und Förderung der Menschenrechte sehen wir als kontinuierlichen Prozess, weswegen keine konkreten (zeitlichen) Ziele festgelegt wurden. Wir arbeiten stetig an der Verbesserung des Status quo. Es existiert eine regelmäßige Abstimmung mit dem Betriebsrat als Regelprozess.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 17

Leistungsindikator GRI SRS-412-3: Auf Menschenrechtsaspekte geprüfte Investitionsvereinbarungen

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Gesamtzahl und Prozentsatz der erheblichen Investitionsvereinbarungen und -verträge, die Menschenrechtsklauseln enthalten oder auf Menschenrechtsaspekte geprüft wurden.

b. Die verwendete Definition für „erhebliche Investitionsvereinbarungen“.

Aufgrund der regionalen Ausrichtung der Grafschafter Volksbank ist dieser Indikator nicht wesentlich und wird nicht erhoben.

Leistungsindikator GRI SRS-412-1: Auf Menschenrechtsaspekte geprüfte Betriebsstätten

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Gesamtzahl und Prozentsatz der Geschäftsstandorte, an denen eine Prüfung auf Einhaltung der Menschenrechte oder eine menschenrechtliche Folgenabschätzung durchgeführt wurde, aufgeschlüsselt nach Ländern.

Die Geschäftsstandorte der Grafschafter Volksbank liegen in der Grafschaft Bentheim. An allen Standorten werden die Menschenrechte eingehalten. Hinweise auf nicht eingehaltene Menschenrechte liegen nicht vor.

Leistungsindikator GRI SRS-414-1: Auf soziale Aspekte geprüfte,
neue Lieferanten

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen
offenlegen:

a. Prozentsatz der neuen Lieferanten, die anhand von sozialen
Kriterien bewertet wurden.

Aufgrund der regionalen Ausrichtung der Grafschafter Volksbank ist dieser
Indikator nicht wesentlich und wird nicht erhoben.

Leistungsindikator GRI SRS-414-2: Soziale Auswirkungen in der
Lieferkette

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen
offenlegen:

a. Zahl der Lieferanten, die auf soziale Auswirkungen überprüft
wurden.

b. Zahl der Lieferanten, bei denen erhebliche tatsächliche und
potenzielle negative soziale Auswirkungen ermittelt wurden.

c. Erhebliche tatsächliche und potenzielle negative soziale
Auswirkungen, die in der Lieferkette ermittelt wurden.

d. Prozentsatz der Lieferanten, bei denen erhebliche tatsächliche
und potenzielle negative soziale Auswirkungen erkannt und infolge
der Bewertung Verbesserungen vereinbart wurden.

e. Prozentsatz der Lieferanten, bei denen erhebliche tatsächliche
und potenzielle negative soziale Auswirkungen erkannt wurden
und infolgedessen die Geschäftsbeziehung beendet wurde, sowie
Gründe für diese Entscheidung.

Aufgrund der regionalen Ausrichtung der Grafschafter Volksbank ist dieser
Indikator nicht wesentlich und wird nicht erhoben.

Kriterium 18 zu SOZIALES/GEMEINWESEN

18. Gemeinwesen

Das Unternehmen legt offen, wie es zum Gemeinwesen in den Regionen beiträgt, in denen es wesentliche Geschäftstätigkeiten ausübt.

Für die Grafschafter Volksbank ist Nachhaltigkeit kein „Modethema“, sondern ein Grundgedanke, der tief in unseren genossenschaftlichen Wurzeln verankert ist.

Schon die ersten Genossenschaftsbanken setzten ihren Fokus auf soziale Belange ihrer Mitglieder und ein nachhaltiges Miteinander. Diese Faktoren zusammen begünstigen die gesamte wirtschaftliche Ausrichtung des genossenschaftlichen Bankenmodells seit über 150 Jahren.

Zusammen bilden diese Kriterien auch heute weltweit den Dreiklang der Nachhaltigkeit.

Seit Bestehen der Grafschafter Volksbank und unserer Vorgängerinstitute hat die nachhaltige Beratung der Mitglieder und Kunden erste Priorität.

Crowdfunding, Crowdfunding, Spenden und Sponsoring, Kundenveranstaltungen, Schulkooperationen, Mitarbeitermehrwertprogramme, Digitalisierung, eMobilität, Photovoltaikanlagen, Mitgliederdialog, Mitgliedschaft und nachhaltige Anlagemöglichkeiten - all das sind Elemente der nachhaltigen Gesamtausrichtung der Grafschafter Volksbank.

In 2022 bereitete eine interdisziplinäre Gruppe die Umsetzung eines "SocialDays" vor. Ab 2023 haben alle Mitarbeitenden einmal im Jahr die Möglichkeit, in einer sozialen, gemeinnützigen Einrichtung für einen Vor- oder Nachmittag mitzuarbeiten. Dieses ehrenamtliche Engagement wird durch eine Arbeitszeitgutschrift der Bank belohnt. Die Bank arbeitet dabei eng mit der Freiwilligenagentur in Nordhorn zusammen.

Die DZ BANK zeichnet uns erstmalig als "NachhaltigkeitsGestalter" aus. Hier geht es um durch Fördermittel unterstützte Projekte aus den Bereichen Umwelt, Soziales, Innovation und Verantwortung. Der vollständige Bericht ist verlinkt: <https://www.grafschaftervolksbank.de/kampagnen/dzbank/nachhaltigkeitsgestalter2022.html>Das

Das Handeln unserer Bank aus der Vergangenheit bis heute zeugt davon und bestärkt uns, auch weiterhin am einzigartigen Genossenschaftsmodell festzuhalten.

Sie wollen mehr über die nachhaltige Gesamtstrategie unserer Grafschafter

Volksbank erfahren? Besuchen Sie unsere Homepage
unter: <https://www.grafschaftervolksbank.de/wirfuersie/nachhaltigkeit.html>

Leistungsindikatoren zu Kriterium 18

Leistungsindikator GRI SRS-201-1: Unmittelbar erzeugter und ausgeschütteter wirtschaftlicher Wert

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. den zeitanteilig abgegrenzten, unmittelbar erzeugten und ausgeschütteten wirtschaftlichen Wert, einschließlich der grundlegenden Komponenten der globalen Tätigkeiten der Organisation, wie nachfolgend aufgeführt. Werden Daten als Einnahmen-Ausgaben-Rechnung dargestellt, muss zusätzlich zur Offenlegung folgender grundlegender Komponenten auch die Begründung für diese Entscheidung offengelegt werden:

- i.** unmittelbar erzeugter wirtschaftlicher Wert: Erlöse;
- ii.** ausgeschütteter wirtschaftlicher Wert: Betriebskosten, Löhne und Leistungen für Angestellte, Zahlungen an Kapitalgeber, nach Ländern aufgeschlüsselte Zahlungen an den Staat und Investitionen auf kommunaler Ebene;
- iii.** beibehaltener wirtschaftlicher Wert: „unmittelbar erzeugter wirtschaftlicher Wert“ abzüglich des „ausgeschütteten wirtschaftlichen Werts“.

b. Der erzeugte und ausgeschüttete wirtschaftliche Wert muss getrennt auf nationaler, regionaler oder Marktebene angegeben werden, wo dies von Bedeutung ist, und es müssen die Kriterien, die für die Bestimmung der Bedeutsamkeit angewandt wurden, genannt werden.

Die Grafschafter Volksbank ist ihren Mitgliedern und der Region in der Grafschaft Bentheim verpflichtet. Die Förderung unserer Mitglieder ist nicht nur unser oberstes Satzungsgebot, sondern liegt uns am Herzen.

Alle Informationen zu unseren erwirtschafteten Jahreszahlen entnehmen Sie bitte den Seiten zwei und drei unseres Jahresberichts unter <https://www.grafschaftervolksbank.de/service/rechtlichehinweise/pflichtinformationen.html>

Unser finanzielles regionales Engagement im Kalenderjahr 2024 erhalten Sie hier im Überblick:

- aus Reinerträgen: insgesamt rund 168.000 Euro für 48 Projekte - davon

für Crowdfunding ca. 2.000 Euro, Unterstützung von 4 Projekten mit einem Gesamtvolumen von 28.000 Euro

- aus dem regionalen Spendentopf: 93.000 Euro für 54 Projekte sowie 213.000 Euro Sponsoring für 98 Projekte
- über die Stiftung der Volksbanken für Projektförderungen: 45.000 Euro für zwei Projekte

Fazit: Die Bank hat für regionales Engagement im Kalenderjahr 2024 insgesamt rund 547.000 Euro in 206 Projekte investiert.

Der Hauptfokus der Geschäfts- und Sponsoringtätigkeit der Bank bezieht sich auf das Geschäftsgebiet in der Grafschaft Bentheim. Eine Abgrenzung zu im Ausland lebenden Kunden erfolgt daher nicht.

Kriterien 19–20 zu COMPLIANCE

19. Politische Einflussnahme

Alle wesentlichen Eingaben bei Gesetzgebungsverfahren, alle Einträge in Lobbylisten, alle wesentlichen Zahlungen von Mitgliedsbeiträgen, alle Zuwendungen an Regierungen sowie alle Spenden an Parteien und Politiker sollen nach Ländern differenziert offengelegt werden.

Die Grafschafter Volksbank unterliegt zahlreichen Gesetzen und Bestimmungen im Finanzdienstleistungssektor, beispielhaft seien hier das KWG, WpHG oder GWG genannt. Gesetzesänderungen werden in unseren Prozessen direkt berücksichtigt.

Der BVR nimmt die Interessenvertretung aller Genossenschaftsbanken, insbesondere bei geschäftspolitischen, aufsichtsrechtlichen oder kreditwirtschaftlichen Fragen, gegenüber der Politik wahr. Zudem ist die Grafschafter Volksbank durch den Genossenschaftsverband Weser-Ems e.V. auf Landesebene vertreten.

Eine direkte politische Einflussnahme findet nicht statt. Wir vergeben keine Spenden an politische Parteien oder Politiker/innen. Es liegen keine Mitgliedschaften in politischen Organisationen vor.

Als unabhängiges Kreditinstitut unterliegt die Grafschafter Volksbank keiner kommunalen oder politischen Einflussnahme. Daher sind keine wesentlichen Risiken aus politischer Einflussnahme ersichtlich.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 19

Leistungsindikator GRI SRS-415-1: Parteispenden
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Monetären Gesamtwert der Parteispenden in Form von finanziellen Beiträgen und Sachzuwendungen, die direkt oder indirekt von der Organisation geleistet wurden, nach Land und Empfänger/Begünstigtem.
- b.** Gegebenenfalls wie der monetäre Wert von Sachzuwendungen geschätzt wurde.

Es erfolgen keine Spendenvergaben an politische Parteien.

20. Gesetzes- und richtlinienkonformes Verhalten

Das Unternehmen legt offen, welche Maßnahmen, Standards, Systeme und Prozesse zur Vermeidung von rechtswidrigem Verhalten und insbesondere von Korruption existieren, wie sie geprüft werden, welche Ergebnisse hierzu vorliegen und wo Risiken liegen. Es stellt dar, wie Korruption und andere Gesetzesverstöße im Unternehmen verhindert, aufgedeckt und sanktioniert werden.

Zu einer guten Corporate Governance gehört für die Grafschafter Volksbank auch ein strenges Compliance-Verständnis. Für die Bank ist rechtmäßiges Handeln eine Grundvoraussetzung für dauerhafte und stabile Geschäftsbeziehungen sowie für eine langfristig erfolgreiche Unternehmensentwicklung. Der Vorstand versteht das Thema Compliance als wesentliche Leitungsaufgabe und bekennt sich ausdrücklich zu rechtmäßigem, sozialem und ethischem Handeln.

Zur Bekämpfung von Insiderhandel und Marktmanipulation, Korruption oder sonstigen strafbaren Handlungen gibt es strenge und detaillierte Richt- und Leitlinien für alle Mitarbeitenden. Die Bank verfügt über eine etablierte Compliance-Organisation, die insbesondere auch auf die Verhinderung von strafbaren Handlungen ausgerichtet ist. Zur operativen Umsetzung hat die Bank ein Beauftragtenwesen zu den Themenfeldern MaRisk- und WpHG-Compliance, Geldwäsche- und Betrugsprävention, Datenschutz und IT-Sicherheit sowie

Auslagerungsmanagement implementiert. Es erfolgt eine mindestens jährliche Berichterstattung an die Geschäftsleitung.

Die Grafschafter Volksbank führt innerhalb der Beauftragtenfunktionen jährlich Risikoanalysen auf Basis der gesetzlichen Regelungen durch, bei denen u.a. die Risiken hinsichtlich strafbarer Handlungen beleuchtet werden und die zur Prävention erforderlichen Maßnahmen abgeleitet werden. Die umfassenden organisatorischen Vorkehrungen der Bank werden auf ihre Angemessenheit und Wirksamkeit hin überprüft und die Einhaltung der gesetzlichen, aufsichtsrechtlichen und bankinternen Anforderungen überwacht. Es sind Berichtswege an den Vorstand und den Aufsichtsrat implementiert, um regelmäßig und ggf. anlassbezogen über Risiken sowie die Ergebnisse der Überwachungshandlungen zu berichten.

Alle Mitarbeitenden werden zu den Themenfeldern Geldwäsche- und Betrugsprävention sowie Datenschutz und IT-Sicherheit geschult. Die Bank hat gemäß § 25a Abs. 1 Satz 6 Nr. 3 KWG und § 6 Abs. 5 GWG sowie nach dem Hinweisgeberschutzgesetz ein Meldeverfahren implementiert, das es den Mitarbeitenden unter Wahrung der Vertraulichkeit ermöglicht, Verdachtsmomente zu gesetzlichen Verstößen oder sonstigen strafbaren Handlungen innerhalb der Bank zu melden. Seit der Einführung des Meldeverfahrens im Jahr 2014 bzw. der Erweiterung durch das Hinweisgeberschutzgesetz im Jahr 2024 wurden keine Verstöße gemeldet.

Um die Mitarbeitenden für potentielle Interessenkonflikte zu sensibilisieren und Wege zur Vermeidung bzw. Lösung von Interessenkonflikten aufzuzeigen, bestehen Regelungen zur Annahme von Geschenken bzw. sonstigen Vergünstigungen sowie zu weiteren Sachverhalten, die zu einem Interessenkonflikt führen könnten. Diese stellen sicher, dass die gesetzlichen und marktüblichen Standards eingehalten werden. Die Bank hat effektive und effiziente Anweisungen, Prozesse und Kontrollmechanismen etabliert, um dolose Handlungen zu vermeiden. Wesentliche Risiken aus der Geschäftstätigkeit, aus Geschäftsbeziehungen sowie aus Produkten oder Dienstleistungen mit negativen Auswirkungen auf die Bekämpfung von Korruption und Bestechung liegen nicht vor.

In den Compliance-Themenfeldern sind keine expliziten Ziele/Maßnahmen im Kontext der Nachhaltigkeit festgelegt. Dies liegt darin begründet, dass insbesondere die regulatorischen Anforderungen an Nachhaltigkeit durch Regelprozesse (z.B. Kontrollen, Audits) ausreichend berücksichtigt werden.

In 2025 wird es eine Bündelung der Beauftragtenfunktionen in Form eines aufbauorganisatorisch neuen Teams mit einheitlicher Leitung geben.

Fazit: Der Bank liegen keine Anhaltspunkte dafür vor, dass sich aus der Geschäftstätigkeit, den Produkten und Dienstleistungen oder aus den Geschäftsbeziehungen Risiken in Bezug auf die Einhaltung relevanter Gesetze

und Richtlinien ergeben könnten. Zur Risikoprävention wurden umfassende Regelungen und Maßnahmen getroffen. Korruptionsvorfälle wurden im Berichtsjahr nicht festgestellt.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 20

Leistungsindikator GRI SRS-205-1: Auf Korruptionsrisiken geprüfte Betriebsstätten
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Gesamtzahl und Prozentsatz der Betriebsstätten, die auf Korruptionsrisiken geprüft wurden.
- b.** Erhebliche Korruptionsrisiken, die im Rahmen der Risikobewertung ermittelt wurden.

Der gesamte Geschäftsbetrieb der Grafschafter Volksbank wird regelmäßig durch die Compliance-, Geldwäsche-, IT- und Datenschutzbeauftragten sowie die interne Revision kontrolliert bzw. geprüft. Darüber hinaus unterliegt die Bank den Pflichtprüfungen nach GenG, HGB und KWG.

Leistungsindikator GRI SRS-205-3: Korruptionsvorfälle
Die berichtende Organisation muss über folgende Informationen berichten:

- a.** Gesamtzahl und Art der bestätigten Korruptionsvorfälle.
- b.** Gesamtzahl der bestätigten Vorfälle, in denen Angestellte aufgrund von Korruption entlassen oder abgemahnt wurden.
- c.** Gesamtzahl der bestätigten Vorfälle, in denen Verträge mit Geschäftspartnern aufgrund von Verstößen im Zusammenhang mit Korruption gekündigt oder nicht verlängert wurden.
- d.** Öffentliche rechtliche Verfahren im Zusammenhang mit Korruption, die im Berichtszeitraum gegen die Organisation oder deren Angestellte eingeleitet wurden, sowie die Ergebnisse dieser Verfahren.

Es gibt keine derartigen Fälle

Leistungsindikator GRI SRS-419-1: Nichteinhaltung von Gesetzen und Vorschriften

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Erhebliche Bußgelder und nicht-monetäre Sanktionen aufgrund von Nichteinhaltung von Gesetzen und/oder Vorschriften im sozialen und wirtschaftlichen Bereich, und zwar:

- i.** Gesamtgeldwert erheblicher Bußgelder;
- ii.** Gesamtanzahl nicht-monetärer Sanktionen;
- iii.** Fälle, die im Rahmen von Streitbeilegungsverfahren vorgebracht wurden.

b. Wenn die Organisation keinen Fall von Nichteinhaltung der Gesetze und/oder Vorschriften ermittelt hat, reicht eine kurze Erklärung über diese Tatsache aus.

c. Der Kontext, in dem erhebliche Bußgelder und nicht-monetäre Sanktionen auferlegt wurden.

Der Grafschafter Volksbank sind in 2024 keine Bußgelder oder sonstigen Sanktionen auferlegt worden.

Übersicht der GRI-Indikatoren in der DNK-Erklärung

In dieser DNK-Erklärung wurde nach dem „comply or explain“ Prinzip zu den nachfolgend aufgeführten GRI-Indikatoren berichtet. Dieses Dokument verweist auf die GRI-Standards 2016, sofern in der Tabelle nicht anders vermerkt.

Bereiche	DNK-Kriterien	GRI SRS Indikatoren
STRATEGIE	1. Strategische Analyse und Maßnahmen	
	2. Wesentlichkeit	
	3. Ziele	
	4. Tiefe der Wertschöpfungskette	
PROZESS-MANAGEMENT	5. Verantwortung	GRI SRS 102-16
	6. Regeln und Prozesse	
	7. Kontrolle	
	8. Anreizsysteme	GRI SRS 102-35 GRI SRS 102-38
	9. Beteiligung von Anspruchsgruppen	GRI SRS 102-44
	10. Innovations- und Produktmanagement	G4-FS11
UMWELT	11. Inanspruchnahme natürlicher Ressourcen	GRI SRS 301-1
	12. Ressourcenmanagement	GRI SRS 302-1 GRI SRS 302-4 GRI SRS 303-3 (2018) GRI SRS 306-3 (2020)*
	13. Klimarelevante Emissionen	GRI SRS 305-1 GRI SRS 305-2 GRI SRS 305-3 GRI SRS 305-5
GESELLSCHAFT	14. Arbeitnehmerrechte	GRI SRS 403-4 (2018)
	15. Chancengerechtigkeit	GRI SRS 403-9 (2018)
	16. Qualifizierung	GRI SRS 403-10 (2018) GRI SRS 404-1 GRI SRS 405-1 GRI SRS 406-1
	17. Menschenrechte	GRI SRS 412-3 GRI SRS 412-1 GRI SRS 414-1 GRI SRS 414-2
	18. Gemeinwesen	GRI SRS 201-1
	19. Politische Einflussnahme	GRI SRS 415-1
	20. Gesetzes- und richtlinienkonformes Verhalten	GRI SRS 205-1 GRI SRS 205-3 GRI SRS 419-1

*GRI hat GRI SRS 306 (Abfall) angepasst. Die überarbeitete Version tritt zum 01.01.2022 in Kraft. Im Zuge dessen hat sich für die Berichterstattung zu angefallenen Abfall die Nummerierung von 306-2 zu 306-3 geändert.